

Stenographisches Protokoll.

47. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung für Deutschösterreich.

Dienstag, den 16. Dezember 1919.

Tagesordnung: 1. Erste Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Kammiern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Heerwesen über die Vorlage der Staatsregierung (450 der Beilagen), betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 10. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, über die Feststellung und Verfolgung von Pflichtverlehnungen militärischer Organe im Kriege (539 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge der Abgeordneten Pauly, Dr. Dinghofer und Genossen (511 der Beilagen), Hauser, Aigner und Genossen (525 der Beilagen), und Hafner und Genossen (527 der Beilagen), betreffend die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Lehrpersonen für Volks- und Bürgerschulen (555 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (404 der Beilagen), betreffend den achtstündigen Arbeitstag (548 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge Wimmer, Clessin und Genossen (483 der Beilagen) und Geisler, Huber und Genossen (486 der Beilagen), betreffend Abschreibung der Brotauflage bezüglich der vom Hagelschlag betroffenen Gemeinden in Salzburg (545 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1295).

Urlaubsteilung (Seite 1295).

Beilagen [Seite 1295] — Zuweisung der Vorlage an den Justizausschuss [Seite 1295];

2. über die Eisenbahnverkehrssteuern (563 der Beilagen [Seite 1295] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 1295]);

3. über das Dienstverhältnis der Gefangenoberaufseher und Gefangenaufseher der Gerichtsgefängnisse und Männerstrafanstalten (Aufseherdienstgesetz) (570 der Beilagen [Seite 1313] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 1313]).

Beschriften der Staatsregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. über die Verwendung von Teilen der Geburts-überschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (562 der

Verhandlung.

Erste Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen) — Redner: die Abgeordneten Kittinger [Seite 1295], Dr. Paulitsch [Seite 1299], Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch [Seite 1300], die Abgeordneten Pick [Seite 1300], Friedmann [Seite 1307], Partik [Seite 1310], Forstner [Antrag auf Schluß der Debatte — Seite 1310] — Generalredner contra: Abgeordneter Högl [Seite 1311] — Generalredner pro: Abgeordneter Brandl [Seite 1312] — Zuweisung der Vorlage an den zu wählenden 21gliedrigen Spezialausschuß [Seite 1313].

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Mitglied des Ausschusses für Handel

und Gewerbe, Industrie und Bauten seitens des Abgeordneten Schöiswohl und als Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft seitens des Abgeordneten Bretschneider (Seite 1313).

Ersatzwahlen des Abgeordneten Fischer als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und des Abgeordneten Ebner als Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (Seite 1314).

Zuweisungen:

1. 533 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 1314).
2. 534 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1314);
3. 535 der Beilagen an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (Seite 1314).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge

1. der Abgeordneten Wedra und Genossen, betreffend die Einreichung von Laa an der Thaya in die erste Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (571 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Wedra und Genossen, betreffend die Einreichung von Mistelbach in die erste Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (572 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Dr. Wutte, Dr. Straßner, Dr. Schürff, Dr. Pauly, Clessin, Dr. Angerer und Genossen, betreffend Schutzmaßnahmen gegen die Beschränkung der Arbeitsfreiheit (573 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Dr. Wutte, Dr. Straßner und Genossen, betreffend die Novellierung des Betriebsrätegesetzes vom 24. Mai 1. J., Nr. 283 (574 der Beilagen);

5. der Abgeordneten Dr. Straßner, Dr. Wutte Dr. Schürff, Dr. Angerer, Clessin, Kittinger, Pauly und Genossen, betreffend die Einführung eines Ausnahmengesetzes zur Abhilfe gegen Wucher, Schleich- und Kettenhandel (575 der Beilagen);

6. der Abgeordneten Dr. Schürff, Dr. Straßner und Genossen, betreffend das Gesetz über das deutsch-österreichische Staatsbürgersrecht vom 17. Oktober 1919 (576 der Beilagen).

Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Mataja und Genossen an die Regierung, betreffend die Bildung einer bewaffneten Arbeitermehr in Ternitz (Anhang I, 220/I);
2. der Abgeordneten Dr. Schürff, Kittinger und Genossen an den Staatssekretär für Volksernährung, betreffend die Kriegs-Gefreide-Berfehrsanstalt (Anhang I, 221/I);

- | | |
|---|---|
| 3. der Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler, betreffend unsere Kriegsgefangenen in Sibirien (Anhang I, 222/I); | 5. der Abgeordneten Krözl, Thanner, Grahame und Genossen an den Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Preiserhöhung für Leder durch die Lederzentrale und Beistellung von Leder für die minderbemittelte Bevölkerung (Anhang I, 224/I); |
| 4. der Abgeordneten Dr. Butte, Dr. Straßner, Glessin, Pauly, Dr. Angerer, Wedra und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die ehesten Regelung des finanziellen Rechtsverhältnisses jener österreichischen Staatsangehörigen, die auf Grund des Gesetzes vom 19. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 481, 172. Stück, die Heimatzuständigkeit nicht erwerben können (Anhang I, 223/I); | 6. der Abgeordneten Buchinger und Genossen an den Staatssekretär für Verkehrsweisen, betreffend Lebensmitteltransport (Anhang I, 225/I). |

Zur Verteilung gelangen am 16. Dezember 1919:

die Regierungsvorlagen 543, 544, 546, 547, 549, 550, 551, 552, 561, 562 und 563 der Beilagen;

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 541, 564 und 565 der Beilagen;

die Berichte des Verfassungsausschusses 553 und 554 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Angerer**, Dr. **Gimpl**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersch** für Inneres und Unterricht, Dr. **Ramek** für Justiz, Dr. **Deutsch** für Heerwesen, **Glöckler** für Land- und Forstwirtschaft, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Eisler** im Staatsamte für Justiz, Dr. **Waiz** im Staatsamte für Heerwesen, Dr. **Resch** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember ist in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben. Es gilt daher als genehmigt.

Die Abgeordneten **Meißner**, **Hafner**, **Nichter** und **Zödl** haben ihr Fernbleiben mit wichtigen Abhaltungen entschuldigt.

Dem Herrn Abgeordneten **Rudolf Schläger** habe ich einen 14tägigen Urlaub erteilt.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit welchen die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Gimpl** (liest):

„Das Staatsamt für Justiz beeht sich den Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung von Teilen der Geburtsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (562 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.“

Wien, 13. Dezember 1919.

Ramek.“

Auf Grund des Kabinettsratsbeschlusses vom 12. Dezember 1919 beehe ich mich, im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Verkehrswesen in der Anlage ein Exemplar des Gesetzentwurfs

über die Eisenbahnverkehrssteuern (563 der Beilagen) mit der Bitte zu übersenden, den Entwurf als Vorlage der Staatsregierung in der Nationalversammlung der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 15. Dezember 1919.

In Abwesenheit des Staatssekretärs:
Grimm.“

Präsident: Die Staatsregierung hat gebeten, man möge den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung von Teilen der Geburtsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen, so rasch als möglich behandeln. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so werde ich diese Vorlage sofort dem Justizausschüsse zuweisen. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben, ich werde also in diesem Sinne vorgehen.

Die zweite Vorlage, betreffend die Eisenbahnverkehrssteuer, wird, wenn bis zum Schlusse der nächsten Sitzung kein Begehr auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt werden sollte, dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Punkt ist die erste Lesung der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie (518 der Beilagen).

Zum Worte ist als erster Redner gemeldet der Herr Abgeordnete **Rittinger**.

Abgeordneter **Rittinger**: Hohe Nationalversammlung! Das uns vorliegende Gesetz über die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie ist geeignet unser lebhaftestes Interesse zu erwecken, da es ja die wirtschaftlichen Belange weiter Kreise der gewerbe-, industrie- und handeltreibenden Bevölkerung unseres Staates betrifft.

Einleitend sei mir gestattet, meiner Meinung über den Handel im allgemeinen und seine Bedeutung im volkswirtschaftlichen Leben Ausdruck zu geben. Heute allerdings sind wir nahezu wieder auf den Standpunkt der mittelalterlichen Städtewirtschaft angelangt, wo sich jedes Land, in diesem jede Bezirkshauptmannschaft und in dieser wieder jeder einzelne Ort gegenüber den anderen absperrt. Wir alle bedauern auf das lebhafteste das Eintreten derartiger Handels- und Verkehrshemmisse und ich

glaube, jeder in dieser hohen Versammlung wünscht auf das lebhafteste, daß sich die Verhältnisse wieder so gestalten, wie sie vor dem Kriege waren, ja noch mehr, daß wir uns in dem großen Weltenwettbewerb wieder mit voller Tätigkeit und auch mit Erfolg beteiligen können.

Es war vor dem Kriege häufig das Schlagwort verbreitet, daß jeder Zwischenhandel schädlich und daher beseitigenwert sei. Beseitigung des Zwischenhandels, das war so der Ruf eines großen Teiles des Volkes. Man hat immerwährend von dem Händlergewinn gesprochen, aber nie von dem Händlerrisiko, von dem Händlerverlust. Und gerade das mit dem Handel verbundene Risiko des betreffenden Handelreibenden ist es ja, was nach meiner Meinung die erhöhte Verantwortlichkeit, das erhöhte Pflichtgefühl im Kaufmann erweckt in der Verwahrung, Konservierung und Behütung der Güter, mit welchen er sich in seinem Handel beschäftigt. Der Handel an sich bedeutet ja die Verteilung der Güter nach Raum und Zeit und es wirkt daher der legitime Handel sozial. Er entbindet den Erzeuger der Obsorge für die Verwahrung und den Vertrieb seiner erzeugten Güter, er entbindet ebenso den Verbraucher des Aufsuchens des Erzeugers sowie des Haltens größerer Verbrauchsmengen, weil eben dazwischen der pflichtbewußte Kaufmann steht, welcher sich mit diesen beiden Aufgaben verbindend beschäftigt und dadurch für eine pflichtgemäße und sachlich richtige Verwahrung und Verteilung der Güter sorgt.

Während des Krieges und schon vor dem Kriege konnten wir bemerken, daß die legitime, reelle Kaufmannschaft ein lebhaftes Verlangen nach einem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb hatte. Gerade der legitime, solide Kaufmannstand litt unter dem Mangel eines solchen Gesetzes am allerempfindlichsten. Das fühlte er, das empfand er an seiner wirtschaftlichen Tätigkeit und während einer langen Reihe von Jahren wurde fortgesetzt aus diesen Kaufmannskreisen der Ruf nach Schaffung eines solchen Schutzgesetzes für den reellen Handel erhoben. Leider ohne Erfolg. Man sagte damals, es sei nicht möglich, die Demarkationslinie zwischen lauterem und unlauteren Wettbewerb festzustellen. Das war nur eine Ausflucht, die jeder praktische Kaufmann nur lächelnd hinnehmen kann, weil diese Grenzlinie leicht zu finden ist, wenn man sie nur finden will. Gerade der Mangel dieses Gesetzes, glaube ich, hat auch zu den während des Krieges bestandenen mislichen Umständen bei der Güterversorgung und Güterverteilung wesentlich beigetragen. Es wäre uns manches erspart geblieben, wenn wir ein wirksames Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gehabt hätten.

Zur Zeit des Krieges wurde der legitime, freie Handel ausgeschaltet, aber etwas anderes trat

an seine Stelle, und zwar der Schleich- und Kettenhandel, nur mit dem Unterschiede, daß der legitime Handel wirklich ein sozial wirkender Faktor war, daß er auch dem Staate seinen Tribut entrichtete, während der Schleich- und Kettenhändler für seine Tätigkeit häufig noch eine Staatssubvention in der Gestalt von Arbeitslosenunterstützung erhält und dadurch seine Tätigkeit umso erfolgreicher ausübt. Der Kaufmann blieb ausgeschaltet, seine Verdienstmöglichkeit wurde unterbunden und damit natürlich auch die Möglichkeit einer Steuerzahlung. Nun müssen wir aber doch wünschen, daß sich die Verhältnisse wieder zum Besseren wenden und daß auch dem Zustand ein Ende gemacht werde, durch welchen an Stelle des berufenen Kaufmannes der Schleich- und Kettenhändler im Güterverkehr trat.

Es ist vielleicht einem großen Teile von uns unerklärlich, warum der Kaufmannstand gegenwärtig sich so sehr dagegen wendet, mit der Industrie, mit der er bisher in einer Kammer vereinigt war, weiterhin vereinigt zu sein, und warum in einem Teile der kaufmännischen Kreise der Ruf nach vollständiger Trennung der Handelssektion von der Gewerbe- und Industrieaktion, also die Schaffung einer eigenen Handelskammer für den Kaufmannstand gefordert wird. Woher diese Animosität gegen die Industrie? Ich habe mir zur Begründung dieser Forderung folgenden Gedanken zurechtgelegt. Während des Krieges haben wir bemerkt, daß sich eine Gattung Industrie mit der zentralen Bewirtschaftung der Güter sehr wohl absand und gegen diese Bewirtschaftungsart ihrer Produkte keine Einwendungen erhob. An sich, glaube ich, haben wir in der Industrie zwei Arten zu unterscheiden, und zwar die gewachsene Industrie, das heißt diejenige, welche bodenständig, solid und reell auf den Gebieten der ehemaligen Hausindustrie entstanden ist und daher ihre Lebensberechtigung in sich selbst hat, und der gemachten Industrie.

Wir haben nämlich viele Industrien, die künstlich aus dem Boden hervorgezaubert wurden und die man Exportindustrien nennt, die aber in Wirklichkeit sich zu einem großen Teile — ich generalisiere nicht und weiß sehr wohl zwischen reellen und unreellen Produkten zu unterscheiden — zu Spezialindustrien für sogenannte Ratschware und billige Schundware entwickelt haben, welche vor allem den Raubbau treibenden Exporteuren zugänglich waren und diesen besonders wünschenswert erschienen; Exporteuren, denen an der Erhaltung eines Exportgebietes nicht viel gelegen war, sondern die billige Ware in irgendeine Gegend warfen, um dort einen Raubzug zu machen und ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen. Gegen diese Art von Industrie wendet sich die Kaufmannschaft auch deswegen, weil es diese Industrie häufig unternommen hat, sogar hier im eigenen Erzeugungsgebiete gegen die boden-

ständige Kaufmannschaft aufzutreten und ihr direkt die Detailkunden wegzunehmen, während wir wohl den Kaufmann als Vermittler zwischen Fabrikanten und Detailverbraucher auffassen. Diese Art von Industrie war es hauptsächlich, welche die Animosität der Kaufmannschaft hervorgerufen hat, sie war es, die die Kaufmannschaft in ihrer Forderung nach Errichtung einer selbständigen Kammer ganz besonders verstärkt.

Wir müssen es nun wohl als unsere Pflicht erkennen, daß wir ausgleichend dazwischen zu treten und uns gut zu überlegen haben, in welcher Form wir dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse einerseits und dem Bedürfnis aller unmittelbar beteiligten Interessengruppen andererseits am besten entsprechen. Wir haben hier das Gewerbe, die Industrie und den Kaufmannsstand so unter eine Decke zu bringen, daß alle drei Gruppen befriedigt werden; denn ich glaube, der Ruf nach Schaffung einer selbständigen Kaufmannskammer ist zu weitgehend.

Wir sehen ja, daß in der ganzen Welt alles der Konzentration zustrebt, und ich glaube daher, wenn die Kammern oder die einzelnen Berufsgruppen so weit gingen, daß sie sich in vollkommen selbständige Kammern trennen würden, so wäre das nicht zum Gedeihen und zum Heile aller, sondern es würde das eine Art Klassenkampf naturgemäß hervorbringen, eine weitere Versezung in den Kaufmannskammern, die wieder in Detailistenkammern und Großhändlerkammern, in Kolonialwarenhändler und Galanteriewarenhändler sich gruppieren würden, kurz eine ganze Versezung dieser Berufsstände. Anderseits glaube ich aber wohl sagen zu sollen, daß man auch bei diesem Gesetz nicht generalisieren sollte. Meine Verehrten! Es ist uns doch allen bekannt und klar, daß in der Konstruktion der einzelnen Handels- und Gewerbekammern, die wir in unseren deutschösterreichischen Staatsgebieten haben, wesentliche Unterschiede sind. So zum Beispiel umfaßt die Wiener Handels- und Gewerbekammer allein mehr Mitglieder als wie alle anderen Handelskammern, welche wir im deutschösterreichischen Staatsgebiete noch haben. Es ist daher begreiflich, wenn ganz besonders die niederösterreichische Kaufmannschaft oder die Mitglieder der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer eine andere Behandlung in ihrer Kammer, eine andere Einteilung wünschen, als wie das vielleicht die Kammermitglieder in den einzelnen Provinzen draußen fordern. Es ist ja auch schon in dem Betriebe der Kammern ein großer Unterschied, in ihrem Beamtenstande, zum Beispiel in dem Beamtenstande der Wiener Handelskammer gegenüber den Kammern in Linz, Innsbruck, Feldkirch oder irgendwo, diese Kammern der einzelnen Provinzen daher nach ihrem Mitgliederstande eingerichtet sind.

Um allem Rechnung zu tragen, haben wir uns in der Vereinigung, welcher anzu gehören ich die Ehre habe, mit dieser Gesetzesvorlage eingehend beschäftigt, und ich gestatte mir nun, zu der Vorlage selbst die Meinung meiner Vereinigung mit folgendem zum Ausdrucke zu bringen:

Die Reform der Handels- und Gewerbekammern wird von allen beteiligten Kreisen auf das wärmste begrüßt. Beruht doch ihre gegenwärtige Organisation auf einem Gesetz aus dem Jahre 1868, das in seinen Grundzügen auf ein Gesetz aus dem Jahre 1850 zurückgeht. Es ist daher nur selbstverständlich, daß die Neugestaltung der Kammern zu einer unbedingten Notwendigkeit geworden ist.

Wenn man die einzelnen Bestimmungen der Regierungsvorlage durchgeht, so werden eine Reihe von Neuerungen sicherlich den ungeteilten Beifall der Interessenten finden. So ist es nur zu begrüßen, daß Gesetzentwürfe, die gewerbliche, industrielle und kommerzielle Interessen berühren, sowie besonders wichtige Vollzugsanweisungen vor ihrer Erlassung den Kammern zur Begutachtung zu übermitteln sind. Auch die Erhöhung der Zahl der wirklichen Mitglieder entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Die weitgehende Demokratisierung des bisher bestehenden Zensuswahlrechtes ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso entspricht die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Frauen dem Zuge der Zeit. Dagegen erscheint es durchaus unangebracht für die Wahlen zur Handels- und Gewerbekammer, das Proportionalwahlrecht einzuführen. Das Verhältniswahlrecht mag sich für politische Körperschaften sehr gut eignen, für wirtschaftliche Interessenvertretungen ist es eben deshalb ungeeignet, weil es die Politisierung solcher Körperschaften und die Bildung politischer Parteien mit sich bringen muß, wo es sich um rein wirtschaftliche Fragen handelt. Die Wahlordnung, von der die Zusammensetzung der künftigen Kammer abhängt, ist nicht durch das Gesetz festgelegt, sondern wird vom Staatssekretär für Handel über Vorschlag der Kammer erlassen.

Da die gegenwärtige Kammer, die aus einem undemokratischen Wahlrecht hervorgegangen ist, nicht mehr dem Willen der Interessenten entspricht, ist es nur ein selbstverständliches Gebot der Billigkeit, wenn verlangt wird, daß den weitesten Kreisen von Handel, Gewerbe und Industrie Gelegenheit geboten werde, zum Entwurfe der Wahlordnung vor deren Erlassung Stellung zu nehmen. Die in den seit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Kammergesetzes verflossenen zwei Menschenaltern vor sich gegangene Entwicklung und Differenzierung des Wirtschaftslebens macht eine feinere Ausbildung der wirtschaftlichen Interessenvertretung notwendig. Der Entwurf sucht diesem Bedürfnis in der Weise gerecht zu

werden, daß er die Kammern in drei Sektionen gliedert, je eine für Handel, Gewerbe und Industrie. Es besteht nur die Schwierigkeit, daß die Verhältnisse in Wien und Niederösterreich sich gegenüber denen in den anderen Ländern grundlegend unterscheiden. Die Zahl der Handel-, Gewerbe- und Industrietreibenden im Wiener Kammerbezirk übersteigt jene aller anderen Bezirke zusammen sicher beträchtlich. Infolgedessen ist es sehr begreiflich, daß die niederösterreichische Kaufmannschaft in ihrer großen Mehrheit alles daran setzt, die Handelssektion, welche ihre Interessen zu vertreten hat, mit einem möglichst großen Maße von Selbstständigkeit auszustalten. Die niederösterreichische Kaufmannschaft hat in dieser Beziehung verlangt, daß jeder Sektion das Recht zustehen solle, eigene Beamte zu bestellen oder auf andere Weise für ihre Geschäftsführung Vorsorge zu treffen. Die im Gesetzentwurfe vorgesehene Zuweisung von Beamten der Kammer an die Sektionen kann nicht genügen, da es sich doch vornehmlich darum handeln wird, ein Sondervotum der Sektion gegenüber der gesamten Kammer zu vertreten. Was nun die Sektionierung anbelangt, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß man hier nicht generalisieren, sondern nach der Größe der einzelnen Kammer vielleicht auch den Betrieb regeln sollte. Es ist nicht möglich, daß Angehörige desselben Beamtenkörpers zugleich den Beschlüsse der gesamten Kammer und den gegenteiligen Beschlüsse einer Sektion ausführen. Besonders hervorgehoben sei, daß nach der Forderung der niederösterreichischen Kaufmannschaft die Bestellung der eigenen Sektionsbeamten nicht gegen den Willen irgendeiner Kammer erfolgen kann, da die Berufung dieser Beamten nur im Rahmen des von der Kammer genehmigten Voranschlages, also nur mit Zustimmung der gesamten Kammer vor sich gehen kann.

Einen großen Fortschritt bedeutet es, daß die Kammer in möglichst weitem Umfang zu den Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung herangezogen wird. Ganz unverständlich ist es jedoch, daß zu diesem Zwecke die Sekretariate der Kammer zu Kammerämtern ausgestaltet werden. Gegen die Zuordnung des Titels: „Kammeramt“ wäre an sich gewiß nichts einzuwenden.

Es widerspricht aber durchaus dem Gedanken der Selbstverwaltung, daß diese Kammerämter in manchen Belangen unmittelbar dem Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten unterstellt werden sollen. Hierdurch würde die Autonomie der Kammern von vornherein zunichtegemacht, da jede Kammer in gewissen Belangen, wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich, ihren eigenen Beamten unterstellt wäre. Diese Gefahr wird keineswegs dadurch beseitigt, daß nach § 24, B. 6, die Kammer vorher ihre Zustimmung erteilen muß, bevor der Staatssekretär das Kammeramt mit einer

von diesem unmittelbar zu besorgenden Aufgabe betraut. Denn es läßt sich ja nicht vorhersehen, welchen Umfang und welche Bedeutung eine solche von dem Kammeramt unmittelbar durchzuführende Aufgabe annehmen wird. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Politik der Regierung und des Staatsamtes für Handel wechselt. Es widerspräche durchaus den Grundsätzen der Vernunft und der Willigkeit, wenn etwa plötzlich das Staatsamt für Handel die Kammerämter zu Aufgaben der Sozialisierung heranzöge. Alle Aufgaben der wirtschaftlichen Selbstverwaltung wären vielmehr der Kammer selbst zu übertragen, die dann ihrerseits ihre Beamten damit zu vertrauen hätte.

Es wird daher erforderlich sein, die Regierungsvorlage in den angeführten Belangen einer entsprechenden Abänderung zu unterziehen, damit das Gewerbe, die Industrie und der Handel Deutschösterreichs endlich durch eine wirklich zeitgemäße Kammerreform einer angemessenen Ständevertretung teilhaftig werden.

Nun heißt es in der letzten Zeit, daß ein eigener Ausschuß zur Behandlung dieser Gesetzesvorlage und der zu schaffenden Gesetzesvorlage über die Arbeiterkammern gebildet werden soll. Hohe Nationalversammlung! Am 30. Juli hat hier diese hohe Körperschaft beschlossen, daß das Staatsamt für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten uns die Kammervorlage bis 30. September auf den Tisch zu legen habe, um endlich dem allseitigen Wunsche der Interessenten gerecht zu werden und die Kammerumbildung auf gesetzlicher Basis vorzunehmen.

Wir befürchten nun, daß durch die Bildung eines eigenen Ausschusses, welchem diese Vorlage zugewiesen werden soll und welcher mit dieser Vorlage gleichzeitig auch die noch zu schaffende Vorlage über die Arbeiterkammern zu verhandeln hat, wieder eine neuerliche Verzögerung in der Behandlung der Materie eintreten wird. Wir haben prinzipiell gegen die Bildung eines eigenen Ausschusses nichts einzuwenden, nur würden wir, nachdem wir glauben, daß dadurch eine Verzögerung in der Behandlung dieser von weiten Kreisen der Interessenten schon so schnittig erwarteten Vorlage eintreten könnte, es lieber sehen, wenn diese Vorlage dem Ausschusse für Handel und Gewerbe zugewiesen würde.

Sollte aber die hohe Nationalversammlung trotz alledem die Einsetzung eines eigenen Ausschusses für diese und die noch zu schaffende Vorlage über Arbeiterkammern beschließen und den Ausschuß einzeken, so möchten wir an die Staatsregierung die eindringliche Bitte richten, die noch zu gewärtigende Vorlage über die Arbeiterkammern, die wir aber lieber durch eine Vorlage über Arbeiterkammern ersehn gesehen hätten, baldmöglichst dem

Haufe vorzulegen, damit in der sachlichen und gesetzgeberischen Behandlung dieser Kammervorlage keine ungebührliche Verzögerung eintrete und der schon so lange Zeit erhobene Wunsch unserer Kaufmannschaft endlich seiner Erfüllung zugeführt werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Paulitsch.

Abgeordneter Paulitsch: Hohe Nationalversammlung! Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Neuorganisation der Handels- und Gewerbe kammern, ist in vielfacher Hinsicht auf das Wärmste zu begrüßen. Wir werden nicht viele Einrichtungen und Organisationen haben, welche auf ein so hohes Alter — bei 60 Jahre — zurückblieben können wie die Handels- und Gewerbe kammern, die sich der Wahrung der ihr anvertrauten Interessengruppen stets auf das Wärmste, mit Bähigkeit und Ausdauer angenommen haben. Es ist wahr, daß die Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten des sozialen, industriellen, gewerblichen und wirtschaftlichen Lebens an der Handels- und Gewerbe kammer und ihren inneren Einrichtungen nicht ohne Folgen vorübergehen konnte. So oft man aber auch daran ging, eine Neuorganisation der Handels- und Gewerbe kammern durchzuführen, stellten sich immer wieder bis zum Beginn des Krieges Schwierigkeiten entgegen und daß während derselben an einen Neuaufbau der Handels- und Gewerbe kammern nicht gedacht werden konnte, ist an sich klar.

Vor den Wahlen in die Nationalversammlung hat jede der politischen Parteien in ihren Richtlinien Forderungen aufgestellt, welche sich mit der Neuorganisation der Handels- und Gewerbe kammern befassen. In diesen Richtlinien, welche ja auch in dem neuen Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden haben, wird vor allem gefordert, daß das Wahlrecht in die Handels- und Gewerbe kammern auf eine breitere Grundlage gestellt werde, daß alle steuerzahlenden Handels- und Gewerbetreibenden das aktive und das passive Wahlrecht erhalten.

Diese Forderung des näheren zu begründen ist wohl nicht mehr notwendig. Eine weitere Forderung betrifft den Ausbau der Interessenvertretung und die Dreiteilung der Kammer in eine Handels-, Gewerbe- und Industriekammer. Diese Teilung hat in mancher Hinsicht ihr Gutes und es wird dadurch das Interesse der betroffenen Kreise in besserer Weise gewahrt werden können, als es bisher der Fall gewesen war.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir die Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf ansehe und wenn ich mir durchlese, was auf Seite 18 der Vorlage zu lesen ist, wo es heißt, daß „die Zusammenfassung der Kauf-

männischen, gewerblichen und industriellen Wirtschaftsgruppen in einer gemeinsamen Interessenvertretung aber, wie die mit den bestehenden Kammern gemachten Erfahrungen beweisen, auch aus inneren Gründen gerechtfertigt“ ist, weil doch die großen Fragen der Wirtschaftspolitik, wie die Handelspolitik, die Steuergesetzgebung usw. alle Wirtschaftsgruppen ziemlich gleichmäßig berühren, und deswegen gefordert wird, daß ein „Zusammenwirken sämtlicher Erwerbskreise in den Kammern“ die Gelegenheit dazu bieten soll, so finde ich dazu in den einzelnen Paragraphen dieser Gesetzesvorlage einen Widerspruch. Wenn zum Beispiel der § 19 dieses Gesetzentwurfes sagt (*liest*): „Jede der einzelnen Sektionen hat das Recht, in allen Angelegenheiten, die den Wirkungskreis der Kammer als beratende Körper betreffen, selbständig Beratungen abzuhalten und Beschlüsse zu fassen, sowie diese den zuständigen gesetzgebenden Körperschaften und Behörden zur Kenntnis zu bringen“, und ich mir vergegenwärtige, wie Punkt 2 des § 25 lautet, daß das Kammeramt als solches berechtigt ist, „den einzelnen Sektionen über deren Vorschlag die Konzepts- und Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, die zur Besorgung der von ihnen gemäß § 19 selbständig behandelten Angelegenheiten nötig sind“, so muß ich vom Standpunkte der Länder aus wohl entschieden betonen, daß diese Bestimmungen in den §§ 19 und 25 vielleicht für die Wiener Verhältnisse ganz gut ihre Anwendung finden können, aber für die Länder vom Standpunkte der Handels- und Gewerbe kammern in den Ländern als glatt undurchführbar bezeichnet werden müssen.

Es ist nicht richtig, daß überhaupt die Möglichkeit, eine solche scharfe Trennung in Handels- und Gewerbe kammern durchzuführen, vorhanden ist. Ich möchte hier einige Beispiele anführen. Das Exportbureau der Wiener Kammer beispielsweise hatte im Frieden bereits einen stärkeren Auskunftsdiensst als das bekannte commercial museum in Philadelphia, eines der größten Institutionen dieser Art, welches in Deutschland und anderen Staaten als Muster angesehen wurde, und den Industriellen ebenso wie den Kaufleuten und Gewerbetreibenden diente. Es wäre geradezu sinnlos, an Stelle dieses Exportbüros ein solches der Industrie, des Gewerbes und des Handels zu setzen. Auch die hauptsächlich durch die Büros der Kammer bevoigte Verwaltungstätigkeit erstreckt sich in der Regel gleicherweise auf sämtliche drei Sektionen.

Eine sehr wichtige Frage, welche mit der vollständigen Selbständigkeit der einzelnen Sektionen im Zusammenhange steht, ist die Auswendung der finanziellen Hilfsmittel, welche für die Sektionen der Handels- und Gewerbe kammern in den Ländern in ganz besonderer Weise in Betracht kommen. Wir in den Ländern haben gar kein Bedürfnis darnach,

irgendwie vielleicht nach dieser großen Selbständigkeit der einzelnen Sektionen der Kammern zu rufen, wir haben auch in keiner Weise die Mittel dazu, um das durchzuführen zu können. Wenn man sich zum Beispiel vorstellt, daß das gewerbliche Fortbildungswesen, welches bisher gemeinsam von der Handels- und Gewerbe kammer getragen wurde, auf der einen Seite den Handelskammern, auf der anderen Seite den Gewerbe kammern übertragen würde, so wären die Handels- und Gewerbe kammern in den Ländern draußen nicht in der Lage, daß sie für die Mittel hierzu aufkommen könnten.

Die Selbständigkeit der einzelnen Sektionen der Handels- und Gewerbe kammern in der Art, wie das in den §§ 19 und 25 zum Ausdruck gebracht wird, bedeutet nach unserer Ansicht die Atomisierung, ich möchte sagen, den Zerfall der Handels- und Gewerbe kammern, die Auflösung des inneren Organismus derselben, des notwendigen Zusammenhaltes, auf welchem die Handels- und Gewerbe kammern aufgebaut sind und aufgebaut bleiben müssen. Infolgedessen wird es vom Standpunkte der Handels- und Gewerbe kammern in den Ländern draußen verständlich erscheinen, daß wir, wenn wir auch grundsätzlich dem Gesetzentwurf zustimmen, trotzdem bestimmte Abänderungsanträge stellen müssen, und zwar dahin gehend, daß der § 19 sowie der Absatz 2 des § 25 ausgeschieden werden und daß die alte Fassung des § 20 wieder hergestellt werde. Wenn man etwas Neues schafft, sehr Verehrte, dann soll es nicht nur irgend ein Versuch sein, sondern etwas Exprobtes, etwas, das dem Handels- und Gewerbe stand dauernd zur Hilfe gereichen wird. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Herr Staatssekretär Hanusch!

Staatssekretär für soziale Verwaltung Hanusch: Hohes Haus! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um eine ganz kurze Erklärung abzugeben. Es ist wohl das erste Mal, daß ich gegen den Vorwurf Stellung nehmen muß, als würde ich ein Gesetz obstruieren. Sonst wird mir immer der Vorwurf gemacht, daß ich zu viele Gesetze und zu viele Vollzugsanweisungen herausgebe. Es ist Tatsache, daß sich das Arbeiterkammergesetz etwas verzögert hat, nicht durch meine Schuld, sondern durch eine ganze Reihe von Umständen, die sich ergeben haben, und ich bin daher erst am Freitag oder Samstag in der Lage, das Arbeiterkammergesetz dem hohen Hause vorzulegen. Da ja die Absicht besteht, daß ein Ausschuß gewählt werden soll, der beide Gesetze gemeinsam behandeln soll, so wird von meiner Seite aus eine Verzögerung nicht eintreten,

da ja Freitag oder Samstag diese Vorlage dem Hause zugehen wird. Wie sie aussehen wird, darüber möchte ich mich gegenwärtig noch ausschweigen, das hohe Haus wird sie ja sehen. Also von mir aus ist eine Verzögerung nicht geplant und wird auch nicht eintreten. Ich habe nur die Erklärung abzugeben, daß diese Vorlage demnächst dem Hause vorgelegt werden wird.

Präsident Hauser: Herr Abgeordneter Pick!

Abgeordneter Pick: Hohes Haus! Wenn man etwas Neues schafft — hat der Herr Proredner vorhin gemeint —, so muß es wesentlich anders aussiehen, muß es der Zeit angepaßt sein, muß es sich von dem Bisherigen unterscheiden. Ich unterschreibe das vollends. Indem ich das tue, gerate ich allerdings in einen argen Gegensatz zur Regierungsvorlage, denn wenn ich zugebe, daß diese Regierungsvorlage sich von dem Bisherigen unterscheidet, so muß ich unter einem bemerken: diese Unterscheidung fällt nicht zugunsten der heutigen Zeit aus, fällt nicht zugunsten des Fortschrittes aus, in dem wir uns befinden. An den Änderungen des Handelskammergesetzes, welche mit der Regierungsvorlage hier geplant sind, merkt man verteuft wenig, was sich in den letzten Jahren, und schon gar nicht, was sich im letzten Jahr ereignet hat.

So verführerisch es wäre, in das Detail der Vorlage einzugehen, kann ich mir das nicht leisten. Ich müßte so ziemlich jede Bestimmung des Gesetzes hier unter die Lupe nehmen, um dem hohen Hause nachzuweisen, daß nicht eine Bestimmung in der neuen Vorlage enthalten ist, die darauf schließen ließe, daß sich die Verfasser dieser Vorlage auch nur im mindesten hätten von dem Gedanken leiten lassen, der heute wohl allgemein sein muß, daß man unmöglich einschneidende Organisationen schaffen kann, Organisationen von der Bedeutung, die man ihnen hier beimisst, die weit über alle vorhandenen Organisationen hinausragt, daß man unmöglich darangehen kann, durch irgendeine Organisation das heutige Wirtschaftsleben beeinflussen zu wollen, ohne sich dessen zu erinnern, daß neben dem Unternehmertum auch Arbeiter und Angestellte in dieser Welt existieren.

Meine Herren und Damen! Schon der Titel des Gesetzes ist eine politische Falschmeldung — ich will nicht sagen eine politische Falschmünze. Sind denn das Kammern für Handel, Industrie und Gewerbe? Das ist ja nicht richtig. Wer die Organisation der Kammern nach der Vorlage kennt, weiß, daß das nichts anderes ist als eine Zwangorganisation des in diesen Berufsarten seinen bürgerlichen Nutzen suchenden Unternehmertums. Ist denn der Handel, die Industrie und das Gewerbe ein Privilegium des Unternehmertums? Wir für unsern

Teil verstehen es nicht, daß es nicht dem Verfasser dieser Vorlage in der Feder stecken bleibt, wenn er niederschreibt, daß es eine Kammer sein soll, welche die Verhältnisse in der Industrie, im Gewerbe und im Handel regelt, und er nur eine Sekunde lang vergessen kann, daß alle diese Erwerbszweige zumindest mitbestimmend auch von Angestellten und von den Arbeitern betrieben werden.

Von diesen Tatsachen ist im Gesetzentwurf keine Spur zu finden. Wohl reflektiert der Gesetzentwurf auf die zu schaffenden Arbeiterkammern, aber er tut es im Gesetzesstexte nur, um im vorhinein zu erklären, daß auch die Arbeiterkammern verpflichtet sein sollen, der Handels- und Gewerbe- kammer, das heißt der Unternehmerkammer über Verlangen die notwendigen Behelfe zu liefern, das heißt die Arbeiterkammern werden im vorhinein unter die Botmäßigkeit der Unternehmerkammer gestellt.

Schon der Titel gibt zu denken und wir werden im Ausschusse selbstverständlich dafür sein, daß schon der Titel jedem deutlich zu verstehen gibt, daß es sich hier nicht um die Vertretung der Industrie, des Handels und des Gewerbes, sondern um die Vertretung derjenigen Menschen, die in diesen Berufsarten als Unternehmer figurieren, als ein, wie Sie gewiß sagen werden, wichtiger Bestandteil der heutigen Wirtschaftsordnung. Wir werden also darauf bestehen, daß schon im Titel zum Ausdruck kommt, daß es sich um Unternehmerkammern handelt. (Abgeordneter Partik: Natürlich, das leugnen wir gar nicht!) Nun, dann wird es verständlich sein . . . (Abgeordneter Partik: Gewiß! Das wollen wir ja!) Bitte, ich nehme das gerne zur Kenntnis; um so kürzer wird die Debatte im Ausschusse sein. Wir sind damit einverstanden, es wird dann erst durch die Änderung dieses Titels die Arbeiterkammer für jeden deutlich als ein ganz gleichwertiger Teil dieser Art Organisation gelten können.

Das ist natürlich für denjenigen, der die Geschichte unserer Handelskammern nicht kennt, der ihre Wirksamkeit nicht vom Standpunkte des Angestellten und Arbeiters geprüft hat, nicht verständlich. Geben wir uns aber keiner Täuschung hin; diese Äußerlichkeiten haben in der Geschichte der österreichischen Gesetzgebung eine große Bedeutung erlangt. Niemals hat die Wiener Handels- und Gewerbe- kammer — von den andern gar nicht zu reden, von der Reichenberger, Brünner usw. — in ihrem Gutachten betont: das ist ein Gutachten, welches wir auch in sozialpolitischen Dingen abzugeben haben, ein Gutachten, wie es den Unternehmern in diesem betreffenden Berufszweige kommt, sondern der Handel, die Industrie und das Gewerbe verlangen, daß das geschieht, was hier in meinem Gutachten stand. Und was stand darin?

Selbstverständlich eine weitgehende, eine weit über das Ziel hinauschießende Begründung dafür, daß selbst der geringste soziale Fortschritt zum Ruin unserer Wirtschaft führen müsse. (Abgeordneter Heinl: Das ist übertrieben, wir sind ja in keiner Wählerversammlung!) Diesen Zwischenruf kann nur derjenige machen, der die Wirkungen dieser Gutachten nicht am eigenen Leib zu spüren bekam. Wer aber jemals darauf angewiesen war, zu warten, bis sich eine Handelskammer in diesen Dingen geäußert hat, wer dann bemüht war, mit den Verwaltungsbehörden über dieses Gutachten zu streiten, es richtigzustellen, wird einen solchen Zwischenruf nicht machen. Man könnte einen Preis dafür aussetzen, ob sich jemals eine Handelskammer im alten Österreich — ich nehme keine aus — für irgendeinen wirklichen sozialpolitischen Fortschritt uneingeschränkt und nicht verklauft ausgesprochen hat. (Zwischenrufe.)

Wir müssen mit der Tradition brechen, daß die Regelung des Wirtschaftslebens, soweit sie gesetzlich überhaupt möglich ist, ein Privilegium des Unternehmertums ist. Ich glaube, selbst die vernünftigen Unternehmer schreken heute davor zurück, die Verantwortung für die Folgen zu tragen. Sie war früher natürlich leicht, weil damals, insbesondere in früheren Zeiten — und die Handelskammern sind ja nicht neuen Datums — man sich über die Wünsche der arbeitenden Menschen ohne weiteres hinwegsetzen konnte. Es war ein Privilegiengesetz, eine Stütze des Privilegiengesetzes waren die Handelskammern und vice versa, sie haben sich gegenseitig gestützt und so kam es, daß man die Sozialpolitik in Österreich eigentlich immer gegen die Handelskammern und gegen die Volksvertretung machen mußte.

Alles, was wir an sozialpolitischen Dingen haben, ist außerhalb der Volksvertretung entstanden. (Abgeordneter Dr. Gürtler: Wo ist denn die Krankenversicherung entstanden? Doch nicht außerhalb der Volksvertretung!) Ich bin nicht in der Lage, auf jeden Zwischenruf zu reagieren, aber auf diesen Zwischenruf möchte ich reagieren. Auch das Krankenversicherungsgesetz, Herr Professor, in Österreich ist erst entstanden, nachdem in Wien große Arbeitervereinigungen sich zum Zwecke der Unterstützung im Krankheitsfalle gebildet hatten, und um diese Vereinigungen in eine Ordnung zu bringen, ist man darangegangen, endlich eine Krankenversicherung zu schaffen. Also selbst das, was dem Herrn Professor jetzt als, wie er glaubt, selbstverständlich der Initiative der Gesetzgebung entspringend, eingefallen ist, ist nicht im Parlament entstanden, sondern auch da hat die Gesetzgebung nur Vorhandenes organisiert. (Zwischenrufe.)

Und wenn Sie nun vom Arbeiterschutz reden wollen, so müssen Sie alle zugeben: Was wir in

Österreich an brauchbarem Arbeiterschutz bis zur Neuwahl dieses Hauses, beziehungsweise bis zum Zusammenbruch hatten, alles ist gegen die Gesetzgebung entstanden. Noch heute haben wir ja in unserer Gewerbeordnung den elfstündigen Normalarbeitsstag, trotzdem uns die Vertreter aller möglichen Berufe im Ausschusse für soziale Verwaltung bestätigen mussten, daß seit Jahr und Tag in allen diesen Berufen durch die Organisation der Arbeiter der Achtstundentag eingeführt ist. Und wieder kommen wir dazu, den Achtstundentag zu beschließen, zu einer Zeit, wo er nur Vorhandenes sozusagen sanktioniert. Und wenn irgend jemand sich auch nur im entferntesten erinnert, was die Handelskammern für Gutachten abgegeben haben, als man daran gehen wollte, auch nur den Zehnstundentag im Kleingewerbe einzuführen, auch zu einer Zeit, wo schon längst der Neunstundentag praktisch gehandhabt wurde, — eine ganze Literatur wurde da erzeugt, wo wieder haarscharf nachgewiesen wurde, daß das letzte Stündlein des Kleingewerbes geschlagen hat, wenn der Zehnstundentag Gesetz wird.

Geehrte Herren und Frauen! Wir opponieren nicht der Schaffung der Handelskammern, so wie wir selbstverständlich eine ähnliche Einrichtung in der Arbeiterkammer anstreben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir den Weg, den diese Vorlage wählt, als den einzigen gangbaren halten. Wir sind vielmehr der Meinung, daß der Weg kaum gangbar ist. Es ist zu spät, mit so etwas jetzt zu kommen, in einer Zeit, die Zwangsorganisationen in einer Anzahl aufweist, daß wir wahrlich keine Verlockung verspüren, ihre Zahl noch zu vermehren. Es gibt keine Erwerbsgruppe in Deutschösterreich, die nicht irgendwie schon zwangsorganisiert wäre, ausgenommen die Großindustrie. Und jetzt bleibt die Frage zu untersuchen: Geht es der Großindustrie deshalb schlechter, weil sie einer Zwangsorganisation bisher entbehrt hat, oder haben die anderen Berufsgruppen durch die Zwangsorganisation auch nur das mindeste von dem erreicht, was man ihnen bei der Gründung der Zwangsorganisation in Aussicht gestellt hat? Ich glaube, das kann mit gutem Gewissen nicht bejaht werden. Zwangsorganisation des Kleingewerbes — wie alt . . . (Abgeordneter Dr. Gürler: Das sind doch Genossenschaften, nicht die Handelskammern!) Sehr richtig! Wie alt ist doch schon die Zwangsorganisation der Genossenschaften? Es liegt noch förmlich in der Lust, man hört es noch, wie noch vor ganz kurzer Zeit den Kleingewerbetreibenden überall, ob sie es hören wollten oder nicht, immer wieder nachgewiesen wurde, daß ihr Heil einzig und allein in den Zwangsgenossenschaften liege.

Die Kleingewerbetreibenden haben sich wahrlich mit den Zwangsgenossenschaften genug abgeplagt. Jahrzehnte ihrer Entwicklung haben sie eigentlich

dieser Zwangsorganisation gewidmet. Und was ist das Fazit? Wer die Bilanz dieser zwangsgenossenschaftlichen Gesetzgebung ziehen wollte, müßte zugeben, die Zwangsgenossenschaften haben höchstens den maßnahmestarken Prozeß, den das Kleingewerbe durchmacht — wenn Sie wollen, den Erneuerungsprozeß zu einem höheren, zu einem Kunstgewerbe — nur schmerzlicher gestaltet, mit viel Krakeel begleitet, aber aufgehalten haben sie diesen Prozeß nicht.

Als man vor wenigen Jahren den Kleingewerbetreibenden erklärten wollte, warum dem so ist, womit hat man da operiert? Ja, es kann dem Kleingewerbe nicht geholfen werden — hieß es — solange das Kleingewerbe mit der Großindustrie und mit dem Handel in der „jüdenliberalen“ Handelskammer steht. (Abgeordneter Heinl: Damals haben sie noch gar keinen Einfluß gehabt!) Entschuldigen Sie, die Besten des Kleingewerbes waren immer drin! Wir müssen aus diesen Kammern heraus — das war ein Schlachtruf, der noch ganz anders ertönte als jetzt dieser papierene Krieg mit der Trennung und der Selbständigmachung einer Kaufmannskammer, eine Sache, die eigentlich eine rein interne Angelegenheit der Herren ist und uns nicht weiter interessiert. Wir möchten nur bemerken: Wenn die Kaufleute diese Trennung wirklich wollen, brauchen sie nur das, was die Herren, die heute die Einheitskammer loben, vor wenigen Jahren für die Trennung der Kleingewerbetreibenden von den Handelskammern gesagt haben, abzuschreiben, sie brauchen bloß statt „Kleingewerbe“ „Handel“ zu sagen, sie würden dann viel wirksamer operieren, als es bisher geschehen ist.

Wer Gesetze zu lesen weiß, der erfährt, wie viel gewollte Unklarheiten besonders in dieser Gesetzesvorlage enthalten sind. Wer zwischen den Zeilen zu lesen weiß, der ist nicht einen Augenblick im Zweifel, warum jetzt aus dem Saulus ein Paulus geworden ist, warum man jetzt denselben Kleingewerbetreibenden ebenso haarscharf nachzuweisen trachtet, daß ihr Heil nur in den Einheitskammern liege.

Wer nicht zwischen den Zeilen zu lesen weiß, für den sind die Kommentare da, nicht nur der Kommentar, der der Vorlage beigegeben ist, sondern auch die Kommentare, die in der Tagespresse erscheinen. Die „Neue Freie Presse“ hat da unlängst von einem sehr kundigen Manne, der wahrscheinlich dieser Vorlage hier sehr nahe steht — die Schreibweise ist dieselbe wie in dieser Begründung — es jeden Menschen wissen lassen, um was es sich bei dieser Neugründung handelt. Da heißt es: In einer Zeit, wo die politischen Verhältnisse eine solche Entwicklung erfahren haben, muß in einem Staat wie Deutschösterreich, wo es keine zweite Kammer, kein Herrenhaus gibt, irgendeine Organisation da

sein, die hemmend wirkt, wenn man gar zu schnell im Hause der Volksvertretung — Gesetze machen möchte, wie sie eben der Vertretung des Volkes gefallen.

Deutlicher kann man nicht mehr sein. Das, was man hier sozusagen in das Kleid einer beruflichen Zwangorganisation kleidet, ist nichts anderes als die Sucht, ein Gegenparlament der Nationalversammlung entgegenzustellen. Ein Gegenparlament, aber nicht in der Form eines Herrenhauses; das genügt den Proponenten nicht mehr. Während früher das Abgeordnetenhaus es sich gefallen lassen mußte, daß seine fertiggestellten Gesetze im Herrenhausezensuriert und, falls sie nicht in Ordnung befunden wurden, zurückgeschickt wurden, bestimmt diese Vorlage, daß die Handelskammern die Bestimmung haben — welch vorsichtige Ausdrucksweise — Gesetzentwürfe, bevor sie eingebracht sind, jede halbwegs oder besonders wichtige Vollzugsanweisung, bevor sie erlassen wird, bei den Handelskammern in Österreich zur Begutachtung zu hinterlegen. Nun könnten manche sagen: Ja, die Handelskammern werden halt ihr Gutachten dahin abgeben, daß man das oder jenes nicht machen kann oder darf, denn das Gewerbe geht zugrunde und die Nationalversammlung arbeitet indessen weiter. Aber die Taktik der Handelskammern nach dieser Richtung hin war seit jeher die, aus dem Recht, begutachten zu dürfen, eine Verschleppung aller wichtigen Gesetze zu machen, natürlich nur soweit sie arbeitenden Menschen hätten nützlich sein sollen. Und nun kommt noch folgendes hinzu: Früher hat man die Kammern einzeln gefragt und konnte die Antwort beschleunigen. Jetzt aber soll in jeder Landeshauptstadt eine Handelskammer sein. Jede hat das Recht, Handelstage länderweise einzuberufen. Dazu kommen noch Handels-, Industrie- und Gewerbetage allgemeiner Art, also für das ganze Reich, daß sind die freien Vereinigungen der verschiedenen Berufe, und als Krone alles dessen kommt hinzu der Kammertag, das ist eine Delegation, aus allen Kammern gebildet, also die höchste Instanz. Und nun stellen Sie sich, meine Damen und Herren, vor, daß die Kammern gewillt sind, durch ihr Gutachten irgend ein wichtiges Gesetz hinzanzuhalten! Was für Instanzen kann man da ins Treffen führen, wie kann man selbst das Notwendigste dadurch, daß man sagt, wir müssen erst den Handelstag oder gar erst den Kammertag befragen, verzögern! Wie wäre es da mit dem Tempo der Gesetzgebung beschaffen, welches nunmehr dank der Änderung der Verhältnisse ein anderes geworden ist, als es bisher war!

Das ganze Wesen der Kammern scheint nach den Vorlagen darauf abzuzielen, sie einer wirklichen beruflichen Arbeit vollständig zu entziehen. Ich glaube, der erste Herr Redner war es, der gesagt

hat, es haben sich seit der Gründung der Handelskammern die Verhältnisse in allen Berufarten so spezialisiert, daß, wenn man hier darangeht, mechanisch zu zentralisieren, man eigentlich zunichte machen würde, was mit diesem Gesetz anscheinend ins Leben gerufen werden soll. Die Verhältnisse der Industrie und des Handwerks — wie kann man die unter einen Hut bringen? Die Banken und der kleine Schuhmacher, der Kaufmann und der Industrielle — überall bestehen die größten Unterschiede, bei der kleinsten und bei der größten Frage, nirgends ist eine Einigungsmöglichkeit. Die Kaufmannschaft hat ihre Zwangorganisationen wie ihre freien Organisationen so ausgebaut, daß kein Mensch darüber im Zweifel sein kann, daß diese Berufsschicht in der Lage ist, ein Gutachten, und zwar ein Gutachten jeder Art, so zu erstatten, wie es dieser Berufsgruppe entspricht. Wir haben in den Genossenschaften und in den freien Organisationen immer die Möglichkeit, daß Unternehmer und Angestellte sich finden. Dasselbe gilt für die Industrie, vom Handwerk gar nicht zu reden; die handwerksmäßigen Genossenschaften haben außer ihren Einzelleinrichtungen noch ihre örtlichen, ihre Landesverbände, einen Reichsverband, lauter Körperschaften, die genau dasselbe wollen, was hier mit diesem Entwurf beabsichtigt wird. Ich nehme nämlich immer an, daß der eigentliche Wirkungskreis der Handelskammern wirklich ein konsultativer sein soll; sie sollen doch eine beratende Körperschaft sein, die der Nationalversammlung, der Volksvertretung in wirtschaftlichen Dingen beratend zur Seite stehen. Das, nehme ich an, ist das Wichtigste. Ich nehme es nur an, in Wahrheit aber ist es nicht das Wichtigste, weil diese beratende Tätigkeit schon längst verrichtet wird, und zwar in einer beträchtlich richtigeren, präziseren und beschleunigteren Art, als es früher einmal durch die Handelskammern möglich war, und als es später durch die Kammern möglich sein wird.

Die wichtigsten Dinge zum Beispiel im Arbeitsprozeß — das sind wohl die schwierigsten Dinge — werden heute nicht ohne Schwierigkeit, aber denn doch ziemlich glatt erledigt, weil sich die zuständigen Organisationen, die Unternehmer und Arbeiter, zusammenfinden und dort als die allein maßgebenden, unbeeinflußt von lachenden oder trauernden Dritten, ihre Angelegenheiten berufsmäßig austragen. Diese berufsmäßige Austragung, das Heraustrennen jedes für die Gesetzgebung notwendigen, wirklich rein berufsmäßigen Gutachtens ist unmöglich in einem solchen Monstrum, wie es die Handelskammern sein sollen, wo eine Sektion der anderen denn doch bei aller Selbständigkeit der Sektionen drenredet, und wo eine Sektion, indem sie ihr Gutachten berät, schon im voraus Rechnung tragen muß dem Beschlüsse, der zustande kommt, wenn das Plenum der Kammer zusammentritt.

Ich bin der Meinung, daß die Gesetzgebung und die Regierung bei weitem besser beraten sind, wenn sie die Gutachten sehr scharf, sehr präzis und lediglich für den betreffenden Beruf geltend, zur Hand bekommen, wenn sie dann selbst die Resultante ziehen und sie nicht irgendwelchen Faktoren überlassen, bei denen, so oft sie gemeinsam bejammen sitzen, das Berufliche sehr zurücktritt und das Politische, das abstrakt Politische beginnt. Die Handelskammern werden, wenn diese Zusammensetzung bleibt, wenn es bei dieser Art Einheitskammern bleiben sollte, überhaupt nichts Berufsmäßiges zuwege bringen, sondern lediglich Parlament spielen, werden Herrenhaus spielen wollen, werden ein Stück der Herrschaft, die im Laufe der letzten Monate vielleicht verloren ging, wieder aufzurichten trachten.

Es kommt überhaupt immer eine Reform der Handelskammergesetzgebung, wenn es gilt, irgend einer reaktionären Strömung zu nutzen. Die Handelskammern sind Schöpfungen des Absolutismus. Allerdings haben sie damals — ich gestehe es — sehr verdienstvoll gewirkt, weil damals Industrie, Handel und selbst das Gewerbe noch lange nicht die Entwicklung hatten wie heute, noch lange nicht die Selbständigkeit aufzuweisen hatten, wie es heute der Fall ist. Dem Absolutismus konnte man auch leicht beratend zur Seite stehen; man hat etwas niedergeschrieben und der Absolutismus hat es entweder getan oder hat es beiseite geworfen. Dann kam die Neorganisation der Kammern im Jahre 1868, zu einer Zeit, wo es sich darum gehandelt hat, der Reaktion sehr nachzuhelfen, ihr nachzuhelfen mit dem Schlagwort „Ständevertretung“. Schon die Ausdrucksweise „Ständevertretung“ ist bezeichnend, sie ist auch entlehnt der Vormärzzeit. Es ist Ihnen leid um die Stände. So oft wir das Wort „Ständevertretung“ hören, wissen wir: Halt! Hier wird etwas verschleiert, hier wird etwas als etwas fortschrittlich und notwendig hingestellt, trotzdem es ein Requisit der ältesten Vergangenheit ist.

Die Handelskammern, wiederhole ich, in der Verfassung, wie man sie hier vorschlägt, werden überhaupt nichts anderes sein als ein Hemmnis für das Haus der Gesetzgebung. Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gefällt halt den Herren nicht, weil man nicht leicht die Leute wählen kann, die für den Stand etwas richten möchten, sondern weil auf Grund dieses Wahlrechtes ein Haus zustande kommt, wie das jetzt bestehende, das sich vornehmlich aus Leuten zusammensetzt, die für die gesamte Bevölkerung etwas schaffen wollen und es ablehnen, irgendwelcher Menschenklasse irgendwelche Privilegien zuzugestehen. (Abgeordneter Dr. Gürtler: Wo bleibt die Klassenpartei?)

Die Klassenpartei, Herr Professor, wird solange bestehen, bis es gelungen ist, die Klassen zu be-

seitigen. Das weiß sogar ein Nichtstudierter, daß wir den Klassenkampf zu dem Zwecke führen, um mit seiner Hilfe eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, in der es keine Klassen gibt und in der deshalb solche Vorlagen ganz unmöglich sind. Wir möchten es verhindern und unsere Arbeit wird dem gelten, daß diese Handelskammern nicht das werden, was man sich in Wahrheit von ihnen verspricht, nämlich ein Mitregent in der Republik Deutschösterreich. Ich meine, das steht nicht im Gesetz, aber ich wiederhole noch einmal: Wer lesen kann, der hat das herausgefunden. Man bezicht sich auf das Beispiel Englands, welches sich angeblich das Muster für die Handelskammern in Österreich geholt hat. Da möchte ich darauf verweisen, daß das heutige England kaum den Wunsch verspüren wird, die heutige Vorlage über die Handelskammern abzuschreiben, weil das heutige England die Schäden des österreichischen Systems der Handelskammern erkannt hat und nunmehr daran geht, im ganzen Reiche Berufsgliederungen zu schaffen, lediglich nach Berufen der Arbeiter und Unternehmer, die sich dann baulich konstituieren, die nicht Handel, Industrie und Gewerbe, das heißt die besitzende Klasse zusammenfassen, sondern die wirklichen Berufe. (Abgeordneter Heinl: Die Konzentration ist Ihnen unangenehm!) Mir? (Abgeordneter Heinl: Ja, anscheinend!) Wenn Sie nur mir unangenehm wären, wäre das kein Fehler. Ich fürchte aber, daß Sie auch dem Kleingewerbetreibenden unangenehm sein wird; sie werden schon darauf kommen. Wir haben ja heute gehört, daß sie auch den Kaufleuten unangenehm ist, also nicht nur mir, wie Sie sagen.

In England geht man also daran, berufsmäßig die Wirtschaft regelnde Körperschaften zu schaffen. Es fällt in England niemandem ein, die heutigen Kammern nach österreichischem Prinzip zu rekonstruieren, auf die Art, daß man ihnen vielleicht noch mehr Rechte einräumt, sogar Rechte, welche ein Stück der Staatsverwaltung, eine Beeinflussung der Staatsverwaltung beinhalten; sogar ein Stück Exekutive sollen die Handelskammern werden. Also wohlgernekt: Institutionen, die die Neinkultur des Unternehmertums sind, sollen ein Stück Staatsverwaltung darstellen durch die famose Schöpfung eines Kammierantes. Das wird von Leuten vorgeschlagen, die uns hier immer und immer wieder erzählen: Wir haben viel zu viele Ämter. Es wird eine neue Spielart von Ämtern, allerdings von Ämtern ganz eigener Art geschaffen, von Ämtern, die im Solde von Unternehmern stehen, aber nach außen hin als Ämter für die Regelung von Wirtschaftsfragen gelten, also für eine Regelung, bei der dann alle Menschen es zu büßen haben werden, wenn diese Regelung schlecht ist und nicht rechtzeitig hintangehalten wird.

In England strebt man also das Gegenteil von dem an, was Sie hier wollen. In Deutschland werden Wirtschaftsräte angestrebt und ich erkläre mit aller Deutlichkeit: Wir sind gewillt, an der Hand dieses Entwurfes und — wir kennen den Entwurf der Arbeiterkammern noch nicht im Detail — an der Hand beider Entwürfe etwas ähnliches auch für Deutschösterreich anzustreben: Wirtschaftsräte, lokal gegliedert und dann zusammengefaßt, Wirtschaftsräte aber, in denen nicht nur Arbeiter und Unternehmer, sondern auch die Konsumenten vertreten sein müssen. Der Einfluß der Konsumenten und Verbraucher muß in jedem Gutachten, von dem das Wirtschaftsleben und die Produktion nur einigermaßen berührt wird, zum Ausdruck kommen, so wie es selbstverständlich ist, daß man heute keine Maßnahme treffen kann, mit der auch nur das mindeste im Wirtschaftsleben geregelt wird, ohne daß man dabei auch der Arbeiter und Angestellten gedenkt. Das ist in Deutschland der Fall. Ich weiß nicht, warum sich die Herren mit dieser Sache so tummeln. Sie machen uns immer den Vorwurf, daß jüngste Österreich sei so klein, daß es eigentlich gar nicht berufen ist, an der Spitze der neuen Organisationen zu stehen. (Abgeordneter Heinl: Das ist eine alte Organisation, die reformiert werden soll!) Warum warten wir nicht, bis die Länder, die jetzt in der Weltwirtschaft ganz anders deneinreden haben . . . (Abgeordneter Heinl: Warum warten Sie nicht bei der sozialen Gesetzgebung, bis sie international geregelt ist!) Sie werden doch zugeben, unsere soziale Gesetzgebung ist etwas anderes, als eine abstrakte Parlamentspielerei. Wir sollen hier einen Leichnam galvanisieren — anders kann ich das doch nicht bezeichnen. Denn wenn es im Motivenbericht heißt oder wenn heute von dieser Stelle aus gesagt wurde, daß die Handelskammern in Österreich auch nur den mindesten Anklang in der Bevölkerung gefunden haben, so ist das wohl die ärgste Übertreibung. Nicht einmal die Wähler für die Handelskammern haben sich jemals um die Kammern gekümmert. Wie sind denn die Handelskammern eigentlich entstanden? Man hat ein paar Arbeitslose aufgenommen, hat ihnen für die Stimme eine Krone gegeben und sie sind von einem zum andern gegangen und haben die Stimmzettel abgeholt. (Abgeordneter Heinl: Das wollen wir jetzt ändern!) Ich weiß schon, daß Sie es ändern wollen, ich will aber nur sagen, was die Handelskammern früher waren. (Ruf: Das wissen wir ohnehin!) Entschuldigen Sie, aber alle sollen es wissen, daß die Handelskammern bisher von jedem Menschen gemieden waren. Für die Staatsverwaltung waren sie zumeist eine Last; ich weiß es nur zu gut, der ich mit den Staatsbehörden, auch schon mit den monarchischen zu tun hatte, was da für ein Jammern und Klagen war: Die

Handelskammern sind wie ein Hemmschuh, ihre Wirksamkeit legt sich wie ein Meltan auf alle Gesetzgebungsakte.

Es ist uns nicht damit gedient, wenn Sie sagen: Dieselben Kompetenzen, welche die Handelskammer, die Unternehmerkammer haben soll, wird auch der Arbeiterkammer zugewiesen. (Ruf: Sie wollen mehr haben!) Wir wollen nicht mehr haben, sondern ich erkläre folgendes: Wir sind dafür, daß weder der Unternehmerkammer noch der Arbeiterkammer die von uns in dieser Vorlage bekämpften Kompetenzen eingeräumt werden. Gewiß könnten wir das leicht von Ihnen bekommen. Ich glaube es Ihnen aufs Wort, daß Sie sagen würden: Auch die Arbeiterkammern können Gutachten abgeben und damit die Gesetzgebung aufhalten. Sie geben uns sofort das Recht, ein Gesetz dadurch zu obstruieren, daß wir erst eine Kammertagung einberufen, die vielleicht nur im Sommer, vielleicht aber auch da nicht möglich ist. Das ist nicht der Weg, den wir betreten können. Es genügt nicht, daß Sie sagen: Paritätisch, und jetzt läßt uns machen, was wir wollen, weil dasselbe auch die Arbeiterkammern bekommen! (Abgeordneter Friedmann: Sie können ja die Gesetzgebung befruchten! Sie können dann zeigen, was Sie können!) In den Handelskammern wird es schwer sein, zu zeigen, was wir können, weil wir dort nicht sitzen. (Abgeordneter Friedmann: Nein! In den Arbeiterkammern können Sie zeigen, was Sie können!) Gehen wir auf kein Nebengeleise! Jetzt sprechen wir von den Handelskammern und da werden wir nicht zeigen können, was wir können, weil wir keinen Einfluß auf den Kammertagsdirektor haben, der halb Amtsperson ist, bezahlt aber von dem Unternehmerkammerpräsidenten. Auf den werden wir keinen Einfluß haben, und wenn das Präsidium nicht wollte, so sind auch die Kammerräte bis jetzt, Herr Kollege, ganz ohnmächtig gewesen. Fragen Sie nur die Wähler. (Abgeordneter Friedmann: Das weiß ich ja viel besser!) Dann verstehe ich überhaupt nicht, wie man sagen kann, daß sich die Kammern bis jetzt bewährt haben. Selbst denjenigen, die Mitglieder der Kammern waren, waren sie höchst verhaftet, und so etwas aufzufrischen, es noch mit mehr Rechten auszustatten, dazu gebe sich her, wer will — wir sind dafür nicht zu haben. Wir wollen mithelfen, wir bekennen, daß das Haus der Gesetzgebung einen wirtschaftlichen Berater braucht.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen, wahrscheinlich nicht auf Grundlage dieses Entwurfes, sondern auf einer Grundlage, die wir uns schaffen werden — auch mit Hilfe des Arbeiterkammer-Gesetzentwurfes — uns einen solchen Berater schaffen, aber über das Konsultative, das Beraten, und zwar das Beraten nur dann, wenn man gefragt wird — das möchte ich unterstreichen —

über das hinaus lassen wir uns nicht auf das mindeste ein. Wir sind dagegen, daß den Handelskammern und auch den Arbeiterkammern irgend etwas Amtliches angehängt wird. Wir werden dieses Kammeramt bekämpfen, wir werden bemüht sein, zu verhindern, daß hier etwas geschaffen wird, was nach außen hin für jeden Staatsbürger verbindliche Aktionen zumindest beeinflussen oder gar unternehmen kann, auf der anderen Seite aber lediglich vom Unternehmerkapital abhängig ist. Das werden wir verhindern müssen. Wir reklamieren so etwas auch nicht für die Arbeiterkammern. Wir sind überhaupt der Meinung, daß die Agenden, die diesem Kammeramt zugeschlagen sind, ohne weiteres dem Staatsamt für Handel zugewiesen werden könnten, wobei ich mich bei der Gelegenheit an den Bestand der handelspolitischen Kommission erinnere. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Krieges, glaube ich, wurde, da man die Handelskammern sofort ad acta gelegt hatte, so eine Art Ersatz geschaffen: die handelspolitische Kommission, zusammengezogen aus allen Bevölkerungsschichten, und soweit ich Gelegenheit hatte, an den Beratungen dieser handelspolitischen Kommission teilzunehmen, muß ich gestehen, daß ich immer angenehm überrascht war, weil ich bei dieser Gelegenheit immer an die Beratungen der Handelskammer gedacht habe, die zumeist in demselben Saale vor sich gingen. Da habe ich gesehen, wie vorteilhaft sich die Beratungen von denjenigen in der Handelskammer unterscheiden. Man könnte also diese handelspolitische Kommission ganz gut weiter bestehen lassen, sie dem Staatsamt für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten als eine Art ständigen Beirat angliedern und im Staatsamt könnten dann alle die Arbeiten, die Registrierungsarbeiten und sonstigen Dinge besorgt werden, die man hier unter das Kommando einer einheitlichen Zwangsorganisation stellen möchte.

Meine Herren, den Weg wollen wir gehen, der in Deutschland eingeschlagen wird. Wir werden überdies die Beratung dieses Gesetzes nur dann mit Erfolg führen können — und das gilt gewiß auch für alle Herren —, wenn wir unter einem den Entwurf der Arbeiterkammern beraten können, weil da eine gegenseitige Wechselwirkung besteht, die schon bei der Beratung dieses Teilstückes berücksichtigt werden muß. Für uns ist dieses Gesetz nichts anderes als ein Teilstück der Reform, die auch wir anstreben.

Deswegen werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, in welchem ich die Wahl einer eigenen Kommission, bestehend aus 21 Mitgliedern vorschlage, der es obliegen wird, beide Gesetze möglichst gleichzeitig zu beraten, ein Punktim zu schaffen, damit nicht irgend ein Präjudiz geschaffen wird, unter dem der eine oder andere Teil leicht leiden könnte. Dieser Antrag lautet (liest):

„Für die weitere parlamentarische Vorberatung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie wird ein besonderer 21gliedriger Ausschuß gewählt, dem zwecks gleichzeitiger und gleichmäßiger Beratung auch der einzubringende Gesetzentwurf über Arbeiterkammern gleichfalls zuzuweisen sein wird.“

Meine Herren, dort können wir uns vielleicht finden, auf dem Boden irgend einer Art Organisation, die der heutigen Zeit mehr entspricht als die Auffrischung eines überlebten Organisationsgebildes. Wir sind ja gewiß einer anderen Meinung über die heutige Zeit als Sie. Während wir der Meinung sind, daß wir in einer Zeit leben, in der alles, insbesondere das Wirtschaftsleben vorwärts treibt, während wir der Meinung sind, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung, welche wohl noch nicht überwunden, aber ebenso politisch bankrott geworden ist — moralisch war sie es seit jeher (Ruf: Natürlich! — Gelächter), mir noch in ihren wirtschaftlichen Auskängen lebt, die gewiß zu unserem großen Leidwesen noch lange klingen dürften (Abgeordneter Dr. Gürtler: Sehr kräftig klingen dürfte!) Aber immerhin im Absterben ist, während wir dieser Meinung sind, sind Sie gewiß einer ganz anderen Meinung. (Zwischenrufe.) Selbstverständlich, wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. (Abgeordneter Heinl: In camera caritatis sind Sie auch anderer Meinung!) Gewiß, in camera caritatis sind Sie anderer Meinung. (Widerspruch und Rufe: Sie!) Ich glaube, mein Mißverständnis wird schon richtig gewesen sein; wenn Sie zuhause sind, werden Sie sagen: Recht haben sie ja, aber ich darf es nicht zugeben. (Zwischenrufe.) Sie können überzeugt sein, meine Herren, wäre ich Ihrer Meinung, ich säße nicht auf der linken Seite dieses Hauses und wäre ich Ihrer Meinung, meine Herren, dann würde ich nicht zweideutige Vorlagen machen, sondern dann würde ich sagen: Wir müssen wieder das kapitalistische Herrschaftssystem, wie es vor dem Zusammenbruch war, aufrichten, müssen es sogar verstärken, weil sonst die Gefahr besteht, daß durch die Erstarkung der proletarischen Bewegung unser Herrschaftssystem mehr Erschütterungen ausgesetzt ist als ehedem. So würde ich aufrichtig reden und nicht von Handel, Gewerbe und Industrie erzählen und in Wahrheit nur an die Wiederherstellung und Erstarkung des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips denken. (Zwischenruf.)

Meine Herren! Wir werden uns nach dieser Richtung hin nicht begegnen, wir werden aber hoffentlich alle bemüht sein, etwas herauszufinden, irgendeinen Organismus, der den Zwecken entspricht,

die in Deutschland draufzen mit der Bildung der Wirtschaftsräte angestrebt werden. Es muß ja nicht sklavisch das nachgemacht werden, was in Deutschland ist, aber für ein solches Gebilde wie dieses hier sind wir nicht zu haben. Die Herren müssen es begreifen: Wir würden einfach eine Totgeburt zur Welt bringen, wenn das hier Gesetz würde. Kein Mensch würde sich darum scheren, was in diesen Handelskammern vor sich geht, sie würden schon vor ihrer Erschaffung tot sein, weil sie in der Form, wie sie hier vorgeschlagen werden, ein Anachronismus sind, weil sie in eine Zeit gehören, die — zum Glück, sagen wir, zum Unglück, sagen Sie — hinter uns liegt. Meine Herren, an dieser Mitarbeit soll es von unserer Seite nicht fehlen. Sie werden sich überzeugen, daß wir nicht opponieren, weil wir irgendwelche Nebenabsichten haben, sondern, daß wir diesem Entwurf deshalb widersprechen, weil wir dieses Gesetz nicht für zeitgemäß, weil wir es in Gegenwart und Zukunft nur für schädlich und in keinem Falle für nützlich halten. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Hauser: Herr Kollege Friedmann hat das Wort.

Abgeordneter Friedmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde die Selbstverständlichkeit der Novellierung des Kammergesetzes nicht dazu benutzen, um über den Klassenkampf und Kapitalismus zu sprechen und um mit meinem Herrn Vorredner zu polemisieren. Ich habe ihm sehr aufmerksam zugehört, ich habe aber aus seiner ganzen Rede eigentlich nur die Negation herausgefunden. Er ist gegen die alten Kammern, die bestehen, er ist gegen die Novellierung der Kammern, er ist gegen die Interessenvertretung, er ist gegen den Titel, ja er ist sogar schon gegen das Arbeiterkammergesetz, das übermorgen eingebracht werden soll und das er im Detail noch nicht kennt. Ich bitte, ich kann nicht polemieren, wenn Sie gegen alles sind. Ich hätte gerne gehört, wie Sie sich denn das gedacht hätten, was Sie an Stelle dieser Gesetzesnovelle setzen wollten. Sie sprechen da von Wirtschaftsräten, von irgend etwas ähnlichem wie in Deutschland, es möge aus der einen Vorlage und der anderen etwas gemeinsames herausgearbeitet werden usw. Sie haben natürlich auch über die Zwangsgesellschaften weidlich geschimpft. Ich bitte, ich gehe auf die Polemik nicht weiter ein, darf eines aber nicht unwiderrufen lassen. Ich decke durchaus nicht alles, was in den Kammern geschehen ist — ich kenne ja die Verhältnisse in den Kammern nicht ganz so wenig —, aber eines muß man doch zugeben, wenn man die Frage nicht flüchtig behandeln will: daß diese Kammern außer-

ordentlich Großes, Tüchtiges geschaffen haben, daß sie gründliches Material zutage gefördert haben und daß sie doch ein bedeutungsvoller Faktor auf dem Gebiete der Wirtschaftsberatung gewesen sind. Ich möchte dagegen Bewahrung erlegen, daß man so von oben herab die ganzen Kammern und alle die Kräfte, die darin vereinigt sind, mit einer nonchalanten Handbewegung abtut. Der Titel hat Sie auch beunruhigt, Herr Kollega. Ja, ich bitte, wir gestehen vollständig ein: Die Handels-, Gewerbe- und Industriekammer soll eine Interessenvertretung sein . . . (Abgeordneter Pick: *Der Unternehmer!*) . . . und gewiß eine Unternehmervertretung; ganz entschieden eine Vertretung ihrer Interessen. Wir sind eben noch der Ansicht, daß Handel, Gewerbe und Industrie vornehmlich von denjenigen vertreten werden, die . . . (Abgeordneter Pick: *Am Semmering spazieren fahren!*) Pauschieren Sie doch nicht so!

Ich habe Genossen von Ihnen viel häufiger oben gesehen als Industrielle. Sie können doch nicht sagen, daß Industrie, Handel und Gewerbe nicht in erster Linie von denjenigen vertreten werden, die mit ihrem Hab und Gut für das ganze Unternehmen einstehen, die mit allen ihren Fasern an dem Unternehmen hängen. Wir wünschen diese Interessenvertretung und gönnen sie auch Ihnen und wünschen sogar durchaus die Interessenvertretung, die durch die Arbeiterkammern geschaffen werden soll, ohne Eifersucht, mit dem Wunsche nach Zusammenarbeit, wenn die beiden Organisationen einmal bestehen.

Sie sagen ein Gegenparlament soll geschaffen werden. Gerade Sie hätten etwas vorsichtiger mit dem Ausdruck „Gegenparlament“ sein sollen. Man soll hier nicht böse Geister rufen. Sprechen Sie nicht von Gegenparlament und Nebenregierung! Wir haben nicht die Absicht, in den unschuldigen Kammern eine Nebenregierung zu schaffen, wie sie bereits in Ihren Kreisarbeiterräten und Soldatenräten besteht. (Abgeordneter Pick: *Endlich!*) Nicht „endlich“! Dieses Wort kann ausgesprochen werden, es ist kein Geheimnis. Wir möchten sehr gerne auf der ganzen Linie mit Ihnen zusammenarbeiten, um, wo sich derartige Ansätze zeigen, solche Gegenparlamente zu bekämpfen, aber die Handelskammern sollen kein Gegenparlament werden. Sie sollen Körperschaften bleiben, beziehungsweise werden, in denen Gesetzentwürfe gründlich erörtert werden, und diese Gründlichkeit wird gerade unseren Gesetzen nicht schaden. Ich hoffe, daß in diesen Beratungen mehr Gründlichkeit stecken wird, als das vielfach hier in der Nationalversammlung beobachtet wird, wo Gesetze in aller Eile fabriziert werden. Wenn also die Kammern die Funktion übernehmen, Vorarbeit und Aufklärungsarbeit zu leisten, so können wir dies im Interesse

des Staates und der wirtschaftlichen Gesetzgebung nur begrüßen.

Die Notwendigkeit dieser Novelle erhebt schon, wie es im Motivenbericht sehr richtig heißt, aus dem Umstände, daß das Gesetz Jahrzehnte alt ist. Es hat sich bewährt, aber die Zeitzeit reicht eine Reihe von Abänderungen. Ich bin auch dafür, daß die Novelle so schnell wie möglich verabschiedet wird, aber ich möchte vor einer Überhastung in dem Sinne warnen, daß gewisse Einzelheiten, die in dieser Vorlage enthalten sind, nicht reiflich überlegt und abgeändert werden.

Sie haben hier dem Kammeramt, unabhängig von der Kammer und den Kammerfunktionären, Agenden anvertraut und haben festgelegt, daß in diesen Beziehungen das Kammeramt unmittelbar dem Staatsamt für Handel unterstellt ist. Ich finde, daß eine derartige Zweiteilung, dem Gedanken der Selbstverwaltung vollauf widerspricht. Ganz besonders kommt man zu diesem Ergebnis, wenn man den Wirkungskreis, wie er im § 24 angeführt ist, sich näher beschaut. Sie haben hier zum Beispiel gleich unter Punkt 1 (liest):

„Die Führung der Industrie- und Gewerbe-
statistik und die Evidenzhaltung der hierzu erforder-
lichen Nachweisungen.“

Ja, irgend einen Einfluß, falls die Liste nicht gut ist, hat die Kammer gar nicht. Das wäre noch nebensächlich. Auch daß die „Führung der Listen der zur Wahl in die Kammer berechtigten Personen“ dem Kammeramt unterstellt ist und nicht der Kammer selbst, scheint mir ein in der Zeitzeit durchaus undemokratisches Prinzip zu sein. Aber die „Erstattung regelmäßiger Wirtschaftsberichte an die Kammer zur Vorlage an das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“ gehört zum unmittelbaren Wirkungskreis des Kammeramtes. Also das Kammeramt erstattet diese Berichte an die Kammer selbstständig zur Vorlage an den Staatssekretär für Handel, dem er in dieser Beziehung unterstellt ist. Ich glaube, gerade das ist katechischen die Sache der autonomen Kammer selbst, derartige Wirtschaftsberichte zu erstatten und sie der Regierung zu übergeben, um der Regierung behilflich zu sein, und ihr Gutachten für ihre weitere Arbeit zur Verfügung zu stellen. Das kann nicht Sache des Kammeramtes sein, daß es diesbezüglich völlig unabhängig von der Kammer und vom Kammerpräsidium sein soll.

Der Punkt 5, die Ausstellung vonzeugnissen über rechtlich bedeutsame Tatsachen des Geschäftslebens ist so allgemein gefaßt, daß man wirklich nicht recht weiß, was darunter verstanden ist. Ich dachte ursprünglich, es seien vielleicht auch die Handelsgebräuche damit gemeint, das ist aber nicht

der Fall, weil die ja im besonderen als zu den unmittelbaren Agenden der Kammeräte zugehörig angegeben werden. Immerhin muß ich diese Fassung für sehr unglücklich halten, weil ich überhaupt ein Feind allgemeiner Fassungen bin.

Das trifft insbesondere für Punkt 6 zu. Ich bitte um einige Aufmerksamkeit bezüglich dieses Punktes. Zum unmittelbaren Wirkungskreis gehört (liest):

„6. Die Besorgung sonstiger Angelegenheiten der wirtschaftlichen Verwaltung, die ihm nach Anhörung der Kammer durch ein Gesetz oder mit Zustimmung der Kammer oder des Kammertags (§ 31) durch einen Auftrag des Staatssekretärs für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten übertragen werden.“

Also sonstige Angelegenheiten der wirtschaftlichen Verwaltung. Zum Beispiel Exportorganisationen kann das Kammeramt gründen — so fasse ich es auf —, ohne daß die Kammeräte irgend einen Einfluß darauf haben. Oder es wird hierdurch indirekt ganz besonders bekräftigt und unterstrichen, daß eine Institution, gegen die ja mit vielem Rechte von Seiten des Handels, des Gewerbes und der Industrie Sturm gelaufen wurde, vom Kammersekretariat gegründet werden darf, das ist das Warenverkehrsbureau.

Meine geehrten Anwesenden! Dieses Warenverkehrsbureau war mit sehr viel Schuld daran — nach den mir gewordenen Informationen —, daß in den Kreisen der Kaufmannschaft eine sehr starke Bestrebung aufgetreten ist, überhaupt völlig getrennte Kammern zu schaffen, eine Kammer für Handel, eine für Gewerbe und eine für Industrie. Ich stimme mit dem ersten Redner, Herrn Kollegen Kittinger durchaus überein, indem ich es für verfehlt erachten würde, eine solche völlige Trennung durchzuführen. Eine Einheitlichkeit, soweit sie in vielen Beziehungen sich ja durchführen läßt, eine Einheitlichkeit der Kammern ist unbedingt notwendig. Der Wunsch nach Trennung aber ist ganz besonders darauf zurückzuführen, daß dieses Warenverkehrsbureau gegründet wurde, das sich über die Interessen und die Bedürfnisse des Handels, des Gewerbes und auch der Industrie und der Angehörigen dieser Berufe hinweggesetzt hat, das unter der Herrschaft des noch nicht bestehenden Kammeramtes, aber des Kammersekretariates steht.

Gerade heute wird mir eine Buzschrift übermittelt, die meiner Aufmerksamkeit entgangen war — sie datiert vom 4. September — eine Buzschrift der Handels- und Gewerbekammer, gezeichnet vom Vizepräsidenten und vom Sekretär, in der es heißt, daß die Kammer alle Exportinteressenten etc. darauf

aufmerksam macht, daß Kompensationsgeschäfte mit dem Auslande nach § 2 der Vollzugsanweisung usw. in allen Fällen dem Warenverkehrsbureau anzumelden sind. (Zwischenrufe.) Bitte, ich weiß es; aber zum Schlusse heißt es dann: Da die eingangs genannte Vollzugsanweisung eine besondere Strafaktion nicht enthält, finden auf ihre Übertretung die Strafbestimmungen der Ministerialverordnung vom 30. September 1857 Anwendung. Also es verweist die Kammer — nominell die Kammer, es hat es der Vizepräsident unterschrieben, ich weiß nicht, ob er es je gelesen hat, es ist das Kammersekretariat — auf das alte Prügelpatent, um nachzuweisen, daß, wenn im Statut des Warenverkehrsbureau . . . (Abgeordneter Forstner: Das ist nicht das Prügelpatent, das Prügelpatent ist aus dem Jahre 1854!) Ich nehme diese Richtigstellung zur Kenntnis und werde mein Gedächtnis auffrischen. Aber Sie werden mir zugeben, es scheint eine etwas ältere Ministerialverordnung zu sein, wenn sie aus dem Jahre 1857 stammt, und jedenfalls ist doch die Interpretation mehr als merkwürdig, daß, wenn in der Vollzugsanweisung besondere Strafaktionen nicht enthalten sind, für die Übertretung infolgedessen diese damalige Ministerialverordnung Anwendung findet. Das schreibt die Kammer den Interessenten, um sie aufmerksam zu machen, daß das Warenverkehrsbureau, das für viele . . . Ich werde heute nicht die Gelegenheit benützen, die Kammerdebatte dazu zu missbrauchen, um über das Warenverkehrsbureau zu sprechen; ich hoffe es wird sich dazu Gelegenheit geben, dann werde ich mich aber gründlich über die Sache aussprechen (Staatssekretär Eldersch: Es gibt andere, die auch etwas darüber wissen!) Ich bin gern bereit, mich in eine Polemik mit den anderen, die auch etwas wissen, einzulassen. Ich werde nicht nur diejenigen vertreten, die etwas wissen, sondern auch diejenigen, die darunter leiden.

Das wollte ich anführen, um Ihnen zu zeigen, wohin es führt, wenn in einer Kammer zwischen den Kammerräten und dem Sekretariat eine derartige Trennung besteht, wie sie leider im Laufe des Krieges — ich spreche hier mir auf Grund meiner Erfahrungen mit der Wiener Kammer — sich eingebürgert hat und jetzt durch das Gesetz noch sanktioniert werden soll, indem man dieses Kammeramt schafft. Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich kenne die Sekretariatskräfte der Wiener Kammer sehr gut. Ich schäze sie außerordentlich, ich weiß, daß es Männer von ausgezeichnetem Wissen und großem Können sind. Aber ich muß mit Bedauern konstatieren, daß im Laufe des Krieges und ganz besonders seit dem Umsturz zwischen den von den Kammerräten vertretenen Interessenten und dem Verhalten eines Teiles des Bureaus eine derartige Diskrepanz herrscht, daß der Fortbestand dieses Zustandes oder seine Sanktionierung durch die

Novelle eine Unmöglichkeit, eine Monstrosität bedeuten müßte.

Es hat einer der Herren Vorredner sich gegen den Gedanken der Sektionierung gewendet, wenn ich nicht irre, aus dem Grunde, weil er eine derartige Scheidung vom Standpunkt der kleineren Kammern für unerwünscht hält. Ich meine, er hätte sich nicht gegen den § 19 wenden sollen, sondern es sollte im § 4 verlangt werden, daß diese Sektionierung eine faktulative und keine obligatorische sein soll. Wir wissen sehr gut, daß die Verhältnisse in Wien, in einer Kammer von der Bedeutung und Verschiedenartigkeit der Wiener Kammern, ganz anders liegen als in den Kammern der Länder, ganz besonders in den kleineren Kammern der Länder, daß man zum Beispiel einen Vergleich zwischen der Handelskammer von Wien und der Handelskammer von Feldkirch nicht anstellen kann und daß, wenn in dem einen Ort ein großes Bedürfnis nach Sektionierung vorhanden ist, es in dem andern Orte nicht nur nicht besteht, sondern auch technisch und praktisch eine Trennung nicht durchführbar ist.

Ich will mich in die Frage der Sektionierung der Kammern der Länder nicht einmischen, ich reklamiere bloß für Wien die Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Sektionierung, wobei ich glaube, daß es nicht wie hier in dem Entwurfe im § 19, Absatz 2, heißen soll: daß in jenen Fällen, in welchen die in § 2 B, 1 bis 4, aufgezählten Berechtigungen ausschließlich die Interessen einer einzelnen Sektion berühren, diese beantragen kann, daß ihr die Ausübung dieser Berechtigungen namens der Kammer übertragen wird, daß es nicht die Ausnahme sein soll, daß die Sektion ihre Angelegenheit berät, daß es vielmehr die Regel sein soll und daß der Kammerbeschluß bestimmen soll, in welchem Falle es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, die gemeinsam zu verhandeln und über die auch gemeinsam abzustimmen wäre.

Es gäbe noch eine ganze Reihe mehr oder weniger wichtiger Abänderungen, die ich vorzubringen hätte, deren Vorbringung ich mir für den Ausschuß vorbehalte. Ich weiß aber nicht, inwiefern der Antrag eines meiner Vorredner auf Errichtung eines eigenen Ausschusses angenommen werden wird und ich in die Lage kommen werde, dort meine Anträge vorzubringen. Sonst hätte ich es vermieden, in einer ersten Lesung auf Einzelheiten einzugehen und hätte mich auf allgemeine Bemerkungen beschränkt.

Ich möchte also aus dem angeführten Grunde noch auf einige Paragraphen hinweisen, und zwar zunächst auf § 6, wo es heißt (liest):

„Die Wahlordnung wird vom Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über Vorschlag der Kammer erlassen.“

Hier wäre wohl notwendig, die bestehenden gewerblichen, industriellen, kaufmännischen Organisationen zu befragen, da die Kammer in ihrem derzeitigen Zustand schon längst ihre Zeit überschritten hat und sie gewiß nicht berufen ist, Vorschläge zu machen hinsichtlich der Wahlordnung für die nach dem neuen Gesetz zu wählenden Funktionäre.

Ebenso wende ich mich gegen die Absicht, für die Wahlen in die Kammern das Proporzwahlrecht der Nationalversammlung Anwendung finden zu lassen. Es handelt sich hier um eine reine Interessenvertretung, es handelt sich hier darum, daß es geradezu vermieden werde, Parteipolitik in die Kammern zu tragen. Lassen Sie doch hier das Majoritätsprinzip gelten und vergessen Sie nicht, daß es bei der Aufstellung der Kandidaten notwendig sein wird, auch branchenweise zu unterscheiden, damit die wichtigsten Branchen in der Kammer eine Vertretung haben. Alle diese Umstände deuten meines Erachtens darauf hin, daß es durchaus unangebracht wäre, hier das Proporzwahlrecht der Nationalversammlung Anwendung finden zu lassen.

Und nun zum Schlusse noch einen geradezu monströsen Paragraphen, den § 48, welcher von den Ordnungsstrafen spricht. Die Ordnungsstrafen werden vom Kammeramt ausgesprochen, nicht von der Kammer. Da, glaube ich, müßte doch unbedingt verlangt werden, daß die Ordnungsstrafen nur von einer von der Kammer gewählten Kommission ausgesprochen werden. Auch in dieser Beziehung bitte ich Sie, den Grundsatz der Selbstverwaltung der Kammern zu wahren.

Präsident (der während der vorstehenden Rede den Vorsitz wieder übernommen hat): Zum Worte gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Partik. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Partik: Hohes Haus! Durch ein halbes Jahrhundert haben sich die österreichischen Handels- und Gewerbekammern als Interessenvertretung bewährt, ich betone ausdrücklich, als Interessenvertretung der Industrie-, Handels- und Gewerbetreibenden. Diese Institutionen der österreichischen Handelskammern waren mustergültig für die modernen Weltstaaten, sie wurden überall als Musterbeispiele nachgeahmt und gerade jetzt, in der jüngsten Zeit, haben die preußischen Handelskammern ihre Ausgestaltung nach dem österreichischen Muster verlangt.

Der Herr Kollege Pick hat es ganz abschönerlich gefunden, daß die Handelskammern keine Interessenvertretungen sind; gerade das aber wollen wir. Er findet es ferner ganz merkwürdig, daß wir als Handels- und Gewerbetreibende sowie Angehörige

der Industrie eine selbständige Interessenvertretung haben wollen. Ja, meine sehr Verehrten, er befürchtet auch, daß die Handelskammern nach der neuen Fassung, wie sie hier vorliegt, eine zweite Kammer für das Haus werden und vielleicht ein Zensurrecht ausüben könnten. Ich glaube, diese Befürchtung braucht er nicht zu haben; aber die reformierte Kammer wird tatsächlich beratend und begutachtend für das Haus wirken können und das wollen wir haben. Ich glaube, daß wir gerade in der jetzigen Zeit nicht gar so sehr gegen das Unternehmertum wettern sollen. Unsere Wirtschaft liegt daneben, wir sind am Bettel gekommen und der ganze Staat kann doch wieder nur durch die Unternehmer und durch die Volkswirtschaft aufgebaut werden. Der Herr Kollege Pick hat auch gemeint, daß es schrecklich wäre, wenn die Handelskammer ein Zensurrecht ausüben würde; ich glaube aber, es sind hier schon Dinge geschehen, wo es ganz gut gewesen wäre, wenn jemand ein Zensurrecht ausgeübt hätte.

Wir alle sehen ja ein, daß das Kammergesetz vom Jahre 1868 reformbedürftig geworden ist, und wollen daher die Kammer reformieren. Ich glaube, daß gerade die Reformierung, wie sie hier in der Gesetzesvorlage vorliegt, für uns die geeignete ist und daß wir dem auch unsere Zustimmung geben können. Wir können es nicht zulassen, daß eine vollständige Trennung und eine vollständige Selbständigmachung der verschiedenen Berufskreise und Stände eintritt und sind daher für eine Sektionierung, wie sie hier im Gesetze vorgesehen ist. Wir wollen aber, daß jede einzelne Sektion die weitestgehende Autonomie hat, daß in der Handelssektion tatsächlich alle jene Agenden, die den Handel ausschließlich betreffen, wirklich in dieser Sektion zur Durchberatung kommen und daß sie auch die selbständige Vertretung gegenüber den Behörden hat. Bei einer vollkommenen Trennung und bei der Selbständigmachung einer eigenen Kaufmannskammer, wie sie jetzt immer gefordert wird, könnten sich, wie ich glaube, die Handeltreibenden allein kaum eine Kammer schaffen und sich ein Bureau halten können, das so leistungsfähig wäre, wie das jetzige Handelskammerbureau. Gerade aus diesen Gründen muß von der Gründung einer selbständigen Kaufmannskammer abgesehen werden.

Meine sehr Verehrten! Der Herr Kollege Pick hat hier gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung gewettet und ich glaube kaum, daß wir den Staat ohne Kapital werden aufbauen können; wir sind ja jetzt gerade draußen und bitten, damit man uns Kredite gibt. Wir bitten draußen bei den Großkapitalisten oder den kapitalistischen Staaten, sie mögen uns retten aus diesem Elend, in dem wir uns befinden, und ich glaube kaum, daß man hier gerade gegen die Unternehmer so losgehen sollte. Ich glaube vielmehr, daß es uns nicht schaden

wird, wenn wir hier Gesetze schaffen, durch welche die Unternehmer geschützt werden, als wenn wir fortwährend Gesetze schaffen, durch welche der Unternehmergeist untergraben und die Unternehmer in der Aufrichtung ihrer Wirtschaft behindert werden. Daher bitte ich um die Annahme des Antrages, diese Vorlage dem Spezialausschuss zuzuweisen.

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Skaret.

Abgeordneter Skaret: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Zu einem formellen Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Forstner gemeldet.

Abgeordneter Forstner: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Ich bitte, die Pläze einzunehmen. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrage des Herrn Abgeordneten Forstner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Schluß der Debatte ist angenommen. Kontra ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Höglz.

Ich bitte, ist der Antrag vom Herrn Abgeordneten Pich schon gestellt worden? (Rufe: Ja!)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Höglz das Wort.

Abgeordneter Höglz: Hohes Haus! Es ist gewiß nicht notwendig, die erste Lesung des Gesetzes über die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie dazu zu benötigen, in die Einzelheiten der Vorlage einzugehen, wie es beispielsweise der Herr Abgeordnete Friedmann getan hat, der sogar davon gesprochen hat, daß ihm die Wahlrechtsbestimmungen in dem Gesetzentwurf nicht passen, daß er an Stelle des Proporzies lieber das Majoritätsprinzip durchgeführt sehen möchte, und der sich auch mit dem Punkte über die Strafen des Entwurfes beschäftigt hat. Er hat schließlich aus den Ausführungen unseres Klubkollegen Pich nichts anderes herausgehört als die Negation des vorliegenden Gesetzentwurfes. Die Sache ist nun so, daß auch aus seinen Ausführungen zu entnehmen ist, daß ihm manches an der Vorlage nicht paßt, und dasselbe hat der Abgeordnete Pich zum Ausdruck gebracht. Auch aus den Worten des Abgeordneten Partik war herauszuhören, daß er in mancher Beziehung das Gesetz anders stilisiert wünschen würde. Ich glaube, gerade für diesen Zweck bietet der Vorschlag des Abgeordneten Pich einen gangbaren Weg. Es wäre empfehlenswert,

wenn sein Antrag auf Wahl eines besonderen Ausschusses angenommen würde, der sich dann nicht nur mit dieser Vorlage der Staatsregierung, sondern auch mit dem uns heute durch den Mund des Staatssekretärs für soziale Verwaltung in Aussicht gestellten Entwurf eines Arbeiterkammergesetzes beschäftigen könnte. Dieser Ausschuß hätte dann Gelegenheit, alle die Wünsche und Meinungen zu hören, die eben jetzt bei der ersten Lesung geäußert wurden und die auch in den Ausführungen des Abgeordneten Pich zum Ausdruck kamen. Unsere Partei ist nicht gegen den Vorschlag auf Errichtung von Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie, sondern wir stellen es uns vor allem anderen als eine Notwendigkeit vor, daß mit diesen Kammern unter einem auch die Arbeiterkammern geschaffen werden.

Der Herr Abgeordnete Friedmann hat, nachdem er eine Zeitlang alle Schuld den Zentralen zugeschrieben hat, in seiner heutigen Rede das Warenverkehrsbureau für verschiedene Dinge verantwortlich gemacht, die ihm nicht gefallen. Nun möchte ich betonen, daß im Warenverkehrsbureau alle Interessengruppen vertreten sind. Und wenn man nicht darin ist, daß die Schieber und Spekulanten, die sich mit den riesigen Kriegsgewinnen noch nicht zufrieden geben und auch noch aus den Leidern und Frischwunden der Bevölkerung in der Nachkriegszeit Buchergewinne herauspressen wollen, noch leichter ihr Vermögen ins Ausland verschleppen, muß man sich gegen diese Argumentation des Herrn Abgeordneten Friedmann wenden, die sich gegen das Warenverkehrsbureau gerichtet hat. Es ist eine planmäßige Heze, die da gegen dieses Warenverkehrsbureau betrieben wird, und ich glaube, wir haben kein Interesse daran, in diese Heze mit einzustimmen.

Der Herr Abgeordnete Partik hat ausgeführt, daß unser Kollege Pich gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung geweitet hätte, indem er in seinen Ausführungen gegen Einzelheiten des vorliegenden Entwurfes Stellung nahm. Er hat dem gegenübergestellt, daß doch die deutschösterreichische Republik genötigt sei, zu den ausländischen Kapitalisten zu gehen und sie zu bitten, uns zu helfen.

Aber gerade diese Argumentation des Herrn Abgeordneten Partik beweist ja, wie schlecht die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist, und daß der Krieg, der durch das Verbrechen derjenigen über uns gebracht wurde, die uns bis zum Zusammenbruch beherrscht haben, noch in seinen Nachwirkungen jene Schrecklichkeiten zeitigt, unter denen unsere Bevölkerung so furchtbarlich zu dulden hat. Sie ist wieder ein Beweis dafür, daß diese Leiden zum Teil auch mit den Verhältnissen verbunden sind, die eine naturnotwendige Begleiterscheinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind. Diese Argumenta-

tation kann uns schließlich nicht von den Schönheiten der Gesellschaftsordnung überzeugen und ich glaube, daß gerade von diesem Gesichtspunkt aus die Argumentation des Abgeordneten Pöck eine ziemlich schlechte gewesen ist.

Es wird sich nun auch darum handeln, wenn wir in die Beratung des Gesetzentwurfes in der vom Kollegen Pöck vorgeschlagenen Kommission einzugehen Gelegenheit haben werden, zu beachten, was in den Ausführungen der Herren zum Ausdruck gekommen ist und daß dieser Gesetzentwurf so gestaltet wird, daß er den allgemeinen Wünschen entspricht. Wenn Kollege Pöck in den Freudenbecher der Herren einige Wermutstropfen gegossen hat, so sollten Sie sich darüber trösten. Schließlich hat aus seinen Worten nicht die Negation des Gesetzentwurfes selbst herausgelungen, sondern er hat nur den Weg gezeigt, wie dieses Gesetz bei gleichzeitiger Beratung des Gesetzes über die Arbeiterkammern zu einem solchen gestaltet werden kann, daß es den wirtschaftlichen Interessen dienlich ist. Abgeordneter Pöck hat auf einen Weg verwiesen, der auch draußen in Deutschland beschritten wurde, und von diesem Gesichtspunkte aus hat er zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei der Schaffung dieses Gesetzes und des Gesetzes über die Arbeiterkammern um den Wiederaufbau unserer Wirtschaft handeln wird. So sind seine Ausführungen und ist die Stellungnahme unserer Partei zu dem vorliegenden Gesetze zu beurteilen und ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, dem Antrage auf Wahl eines besonderen Ausschusses zuzustimmen.

Präsident: Es ist ein Versehen unterlaufen. Es war beim Präsidium in der Liste der Proredner noch der Herr Abgeordnete Brandl vorgemerkt gewesen. Es ist mir nun von einem seiner Parteifreunde mitgeteilt worden, daß er auf das Wort verzichtet. Diese Mitteilung berührte jedoch auf einem Irrtum. Der Herr Abgeordnete Brandl hat erklärt, daß er seinen Platz in der Rednerliste noch aufrecht halte. Ich hoffe, daß niemand eine Einwendung dagegen erheben wird, daß ich noch dem Herrn Abgeordneten Brandl, der, wenn dieses Mißverständnis nicht unterlaufen wäre, gewissermaßen als Generalredner pro zum Worte gekommen wäre, noch das Wort erteile. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Herr Abgeordnete Brandl hat das Wort.

Abgeordneter Brandl: Hohes Haus! Man hätte meinen sollen, daß heute die Gegner dieser Vorlage ganz besondere Argumente und besonders triftige und fachliche Gründe hier vorbringen werden. Dem war aber nicht so. Die vom Herrn Abgeordneten

Pöck, der sich in der Sache gegen die Reformierung der Handelskammern ausgesprochen hat, angeführten Gründe sind für uns gar nicht maßgebend. Es ist nicht richtig, daß die Kammern Begutachtungskörperschaften waren, die gegen die Arbeiterschaft Stellung genommen haben.

Ich bin schon seit 17 Jahren Mitglied der oberösterreichischen Handelskammer und es ist mir nicht ein einziger Fall bekannt, wo wir gegen Arbeiter irgendwie Stellung genommen hätten. Die Begutachtungen gehen meistens darauf hinaus, gewerbliche Dispense zu erteilen und Gewerberechte zu verleihen. Andere Begutachtungen, die die Interessen der Arbeiterschaft tangieren, kommen nicht vor und werden auch nicht leicht vorkommen.

Der Herr Abgeordnete Pöck hat nun auch von einer Zwangsinstitution gesprochen. Die Handelskammer ist gar keine Zwangsinstitution, im Gegenteil, es wird wohl vernünftigerweise mit jenen Zwangsinstitutionen, die uns die Novellierung vom Jahre 1883 gegeben hat, mit den Genossenschaften gebrochen werden. Unsere gegenwärtigen Gewerbegenossenschaften sind nicht geeignet, im heutigen wirtschaftlichen Kampfe Erfreutes zu leisten.

Man soll nicht immer in allen gewerblichen Kreisen gleich das rote Tuch sehen, sondern man soll heute ganz besonders darauf Rücksicht nehmen, daß sich Handel und Gewerbe entsprechend entwickeln können. Wir brauchen es heute notwendiger denn je. Hätten wir eine Reformierung der Handelskammern schon von früher her gehabt, so wäre uns vielleicht auch der Bittgang nach Paris erspart geblieben.

Es ist einmal nicht anders möglich, wir müssen uns der modernen Zeit anschließen und dafür Vorsorge treffen, daß die Kammern die Gewerbetreibenden entsprechend aufklären und sie entsprechend führen, wie es die Landeskulturräte und die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Landwirtschaft tun.

Gegenwärtig geschieht auf diesem Gebiete für die Gewerbetreibenden gar nichts und es ist auch selbstverständlich, besonders auf dem flachen Lande draußen, daß die einzelnen Gewerbebranchen tatsächlich zurückbleiben. Den Geist derselben zu heben, sie wirtschaftlich in die Höhe zu bringen, liegt nicht nur im Interesse einiger weniger Gewerbetreibenden, sondern auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Wir werden daher ganz besonders trachten müssen, daß auch das Lehrlingswesen — und hier wird wieder die Kammer eingreifen müssen — modernisiert wird, daß es auf einen Standpunkt kommt, wo es möglich ist, daß auch der Mittelstand seine Söhne dem Gewerbe zuführen kann.

Das heutige System ist veraltet, nun wollen wir eine Reformierung der Kammern, und das will man jetzt wieder hintanhalten, man will ein Punktm zwischen Arbeiterkammern und Handels- und Gewerbekammern setzen. Ich bin der Meinung, daß man mit diesem Punktm nicht viel ausrichten wird. Es würde sich mehr empfehlen, wenn dieses Gesetz im Gewerbeausschüsse beraten wird, weil es lediglich nur gewerbliche und Handelsinteressen zu regeln hat.

Es ist nicht richtig, daß immer und bei jeder Gelegenheit gegen die Arbeiterschaft losgezogen wird. Das darf man hier schon deshalb nicht herausfinden, weil in dem Gesetz auch gar nichts davon enthalten ist. Gar nichts in dem Gesetz spricht von irgendwelchen Zielen, die etwa gegen die Arbeiterschaft gerichtet wären. Das ist entschieden nicht am Platze. Es wird sich daher empfehlen, wenn dieses Gesetz dem Handels- und Gewerbeausschüsse zugewiesen und so rasch als möglich erledigt wird. Die Gewerbetreibenden warten schon längst darauf, daß endlich einmal auf dem Gebiete Ordnung gemacht wird. Was haben die Handels- und Gewerbetreibenden im Laufe der ganzen Zeit nicht schon über sich ergehen lassen müssen! Die meisten Gesetze sind nicht zu ihren Gunsten, sondern immer zu ihren Ungunsten gewesen. Trotzdem will man dieses einzige Gesetz, welches nur die Interessen des Gewerbestandes berücksichtigt, nicht durchgehen lassen, sondern will es wieder sabotieren. Dagegen sollte sich doch auch einmal der Gewerbestand verwahren. Er ist nicht, wie er in gewissen Kreisen immer hingestellt wird, der Krampus, der immer nur die Arbeiterschaft schädigt, im Gegenteil, wir müssen dafür sorgen, daß dieser Stand entsprechend gehoben und — erfügt sich auch ein — auch in das moderne Wirtschaftsleben eingefügt wird. Wenn das geschieht und alle Kreise darauf hinarbeiten, wird es auch ganz sicher dazu kommen, daß es nicht zum Unheil, sondern zum Segen der Wirtschaft führen wird. Ich möchte daher bitten, daß dieses Gesetz nach der ersten Lesung dem Ausschuß für Handel und Gewerbe zugewiesen wird. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Es liegt der Antrag des Abgeordneten Pick vor (liest):

„Für die weitere parlamentarische Beratung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie wird ein besonderer 21gliedriger Ausschuß gewählt, dem zwecks gleichzeitiger und gleichmäßiger Beratung auch der einzubringende Gesetzentwurf über Arbeiterkammern gleichfalls zuzuweisen sein wird.“

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Söhnen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich werde das Erforderliche für die Wahl dieses Ausschusses veranlassen. Ich bitte die einzelnen Parteivereinigungen, der Kanzlei bis morgen die Mitglieder, die in diesen Ausschuß nach dem üblichen Schlüssel gewählt werden sollen, bekanntzugeben.

Ich breche die Verhandlungen ab, um zum Schluß der Sitzung zu schreiten.

Ausschußmandate haben zurückgelegt die Herren Abgeordneten:

Schoiswohl als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe;

Bretschneider als Mitglied des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft.

Sofern diese Abgeordneten weniger als vier Ausschüssen angehören, bedürfen sie zur angezeigten Mandatsrücklegung der Genehmigung des Hauses.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, nehme ich an, daß die Genehmigung erteilt ist. (Nach einer Pause:) Eine Einwendung ist nicht erhoben.

Mit Zustimmung des Hauses werde ich die erforderlichen Erstwahlen sofort vornehmen lassen. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, ich werde das Skutinium noch im Laufe der Sitzung vornehmen lassen.

Es ist eine Befehlsschrift der Regierung eingesandt. Ich bitte einen der Schriftführer, sie zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Schönsteiner: (liest):

„Das Staatsamt für Justiz beeckt sich, mit Berufung auf die Zustimmung des Kabinettsrates (Sitzung vom 15. Dezember 1919) den Entwurf eines Gesetzes über das Dienstverhältnis der Gefangenoberaufseher und Gefangenauflöseher der Gerichtsgefängnisse und Männerstrafanstalten (Ausseherdienstgesetz) (370 der Beilagen) zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu übersenden.“

Wien, 16. Dezember 1919.

Ramek.“

Präsident: Ich werde diese Vorlage, wenn bis zur übernächsten Sitzung kein Begehr auf erste Lesung gestellt wird, dem Budget- und Finanzausschüsse zuweisen.

Bei dem indessen vorgenommenen Skrutinium über die Wahl von Mitgliedern in den Ausschuss für Handel und Gewerbe und in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat sich ergeben, daß 76 Stimmzettel abgegeben wurden. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 39. Mit je 76 Stimmen gewählt erscheinen: in den Ausschuss für Handel und Gewerbe Abgeordneter Fischer, in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft Abgeordneter Ebner.

Ich werde zuweisen dem Finanz- und Budgetausschusse den Antrag der Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Einreihung von Groß-Schwechat in die erste Klasse der Aktivitätszulagen der Staatsbeamten (534 der Beilagen);

dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten den Antrag der Abgeordneten Zwanzger, Mutschitsch, Schlager und Genossen, betreffend Aufzertwirksamkeitssetzung des Gesetzes vom 14. August 1896, R. G. Bl. Nr. 156, betreffend die Errichtung von Genossenschaften im Bergbau (535 der Beilagen);

dem Ausschusse für soziale Verwaltung, den Antrag der Abgeordneten Wiesmaier und Genossen, betreffend die Einbringung eines Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (533 der Beilagen).

Ich schlage als nächsten Sitzungstag vor morgen, Mittwoch, den 17. Dezember 1919, 3 Uhr nachmittags mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Geissler und Genossen, (487 der Beilagen), betreffend Notstand in Salzburg (564 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hauser, Dr. Aigner, Johann Gürtsler, Traxler, Födermayr, Klezmayer, Weiß, Brandl, Pischitz, Frankenberger, Wiesmaier, Gruber, Hafner, Bögl, Witzany, Weiser und Genossen (530 der Beilagen), betreffend die Gewährung von weiteren Notstandsgeldern an die durch die Unwetterkatastrophen vom 9. Juli 1919 geschädigten Bezirke des Landes Oberösterreich. (565 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (517 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltens vom 1. Jänner bis 30. Juni 1920 (541 der Beilagen).

5. Wahl eines 21gliederigen Ausschusses zur Vorberatung der Kammergesetze.

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, so bleibt es dabei.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 5 Uhr 35 Minuten nachmittags.